
Protokoll
der Synodensitzung
vom Mittwoch, 11. Juni 2025

Synodensitzung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Datum: 11. Juni 2025, 13:30 bis 17:35 Uhr

Ort: Grossratssaal Aarau

Vorsitz

Matthias Schüepp, Präsident der Synode

Protokoll

Veronika Michel, Die Protokollschreiberei, Lungern

Anwesend

123 Mitglieder der Synode

Abwesend

13 Entschuldigte

7 Unentschuldigte

Vakanzen

7

Traktanden

Pastoraler Teil

Vorstellung Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Geschäftlicher Teil

1. Validierung von Ersatzwahlen in die Synode
2. Protokoll der Synode vom 13. November 2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Regionalleitung
 - 3.2. Kirchenrat
4. Jahresbericht 2024 des Kirchenrats
5. Garantierte Sitzzahl von Pfarreien bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden (Antrag Synodale Rohrdorferberg in der Frühlingssynode 2024)
6. Freie Wahl der Kirchgemeinde (Antrag Herbert Schraner in der Herbstsynode 2024)
7. Wahlen Diözesanabgeordnete
8. Jahresrechnung 2024 der Römisch-Katholischen Landeskirche
9. Information zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche
10. Verschiedenes

Begrüssung und Eröffnung

Der Vorsitzende

Zu meiner ersten Sitzung als Synodenpräsident und zur sechsten Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 heisse ich Sie, liebe Synodale, herzlich willkommen.

Wir dürfen heute erneut zu Gast im Grossratssaal sein.

Im Besonderen begrüsse ich:

- Dr. Peter Schmid, Ehrendomherr
- Dr. Valentine Koledoye, Domherr des Standes Aargau und Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs
- Antonia Hasler, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat St. Urs, Liestal
- Dieter Egli, Landammann und Kandidierender für die Wahl als Diözesanabgeordneter, er wird etwa ab 15.30 Uhr anwesend sein.
- Urs Brosi, Generalsekretär RKZ
- Kirchenratspräsident Pascal Gregor und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats
- Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission und die weiteren Mitglieder der GPK
- David Reichart, Generalsekretär
- die Vertreterinnen und Vertreter der Medien – vielen Dank für ihre objektive Berichterstattung
- die Protokollführerin Veronika Michel
- die Gäste auf der Tribüne.

Sie sehen den QR-Code auf der Folie. Sie gelangen damit zu den Unterlagen der heutigen Sitzung.

Ich weise Sie an dieser Stelle darauf hin, dass das gesprochene Wort zur Protokollierung der gesamten Synodensitzung, wie bisher, aufgezeichnet wird. Daher bitte ich alle Votantinnen und Votanten nach vorne zum Mikrofon zu kommen und sich deutlich mit Vornamen, Namen und der jeweiligen Kirchgemeinde vorzustellen.

Nach den Voten der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats besteht die Möglichkeit für Sie, liebe Synodalinnen und Synodale, ein Votum abzugeben. Für die Voten besteht eine Zeitrichtlinie von zirka 3 Minuten.

Wird ein Antrag formuliert, ist dieser nach der mündlichen Begründung schriftlich dem Präsidium der Synode, also sprich mir, abzugeben.

Bei den einzelnen Abstimmungen bitte ich Sie, Ihren Arm so lange ausgestreckt zu halten, bis die Stimmzählenden die Auszählung abgeschlossen haben.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, welche Sie per Post erhalten haben, behandeln wir heute mehrere Geschäfte:

Nebst dem Jahresbericht 2024 und der Jahresrechnung 2024 behandeln wir den Antrag zum Geschäft «Garantierte Sitzzahl von Pfarreien bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden» (Antrag Synodale Rohrdorferberg an der Frühlingssynode 2024) sowie den Antrag des Kirchenrats betreffend der freien Wahl der Kirchgemeinde (Antrag Herbert Schraner in der Herbstsynode 2024). Ferner informiert der Kirchenrat zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche.

Aufgrund des Rücktritts des früheren Kirchenratspräsidenten Luc Humbel und des Nicht-Wiederantritts zur Wahl als Regierungsrat von Alex Hürzeler werden wir für die restliche Amtszeit die beiden Diözesanabgeordneten neu wählen. Nach der Wahl von Pascal Gregor zum neuen Kirchenratspräsidenten hätte er bereits an der Herbstsession der Synode gewählt werden sollen. Durch die Bekanntgabe der Staatskanzlei vom 29. Oktober 2024, dass Alex Hürzeler nicht mehr zur Wiederwahl als Regierungsrat antritt und somit als Diözesanabgeordneter zurücktritt, bot es sich an, die Wahl beider Diözesanabgeordneter in der Frühjahrssynode vorzunehmen. Luc Humbel hat sich bereit erklärt, dieses Amt bis zur Ersatzwahl weiterhin auszuüben. Am 16. April 2025 hat Luc Humbel sein Demissionsschreiben eingereicht.

Werden Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht?

- Dies ist nicht der Fall.
- Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Alle Traktanden sollten bis zirka 17:30 Uhr behandelt worden sein. Sollte es etwas länger dauern, bitte ich Sie dennoch bis zum Ende der Sitzung hier zu bleiben. Danke.

Im Anschluss an die Synodesitzung freuen wir uns, Ihnen ein Apéro vor dem Grossratsgebäude offerieren zu dürfen.

Der Vorsitzende

Wir beginnen die Synode mit einer Besinnung, und zwar mit einer Geschichte:

Die Geschichte vom kleinen Samen

Es war einmal ein kleiner Samen, der tief in der Erde lag. Er fühlte sich winzig und unbedeutend, doch in seinem Inneren trug er die Hoffnung, eines Tages zu einer schönen Blume zu werden. Jeden Tag hörte er die Stimmen der Vögel und spürte die Sonnenstrahlen, die durch die Erde drangen.

Trotz dunkler Nächte und stürmischer Tage gab der kleine Samen nicht auf. Er vertraute darauf, dass die Zeit kommen würde, um zu wachsen und zu blühen. Und tatsächlich: Eines Morgens brach eine kleine grüne Spitze durch die Erde und streckte sich der Sonne entgegen.

Mit Geduld und Vertrauen wurde der kleine Samen zu einer prächtigen Blume, die nicht nur den Himmel erstrahlen ließ, sondern auch Hoffnung und Frieden in die Herzen der Menschen brachte, die sie sahen.

Die Moral der Geschichte: Auch wenn die Wege manchmal dunkel und schwer erscheinen, bewahrt die Hoffnung und vertraut darauf, dass nach jeder Nacht ein neuer Tag voller Licht und Frieden kommt.

Lasst uns heute säen.

Feststellung der Präsenz und Traktandenliste

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Feststellung der Präsenz und Traktandenliste.

Zur heutigen Sitzung wurden 145 Einladungen versendet. Von zwei Synodalen haben wir daraufhin die Rückmeldung erhalten, dass sie aus der Synode zurückgetreten sind.

Entschuldigt haben sich 13 Synodale, 7 sind unentschuldigt.

Anwesend sind im Moment 123 Synodale.

Vakanzen bestehen im Moment in den Kirchgemeinden:

- Brugg-Windisch
- Gansingen
- Sarmenstorf
- Sulz
- Unterendingen
- Kaiseraugst
- Killwangen

Die offenen Sitze in Eiken-Münchwilen-Sisseln, Gebenstorf-Turgi und Lenzburg können heute wieder besetzt werden; wir kommen unter Traktandum 1 dazu. Gesamthaft fehlen somit 7 Synodale.

Verabschiedung und Grusswort Peter Schmid, Ehrendomherr des Standes Aargau

Der Vorsitzende

Wir begrüssen herzlich Dr. Peter Schmid bei uns. Er ist uns als bisheriger Domherr bekannt und seit 1. Januar dieses Jahres Ehrendomherr des Standes Aargau. Er war viele Jahre bei uns. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er nie da war. Er sass immer an seinem Platz und es war erfreulich, wie er interessiert zugeschaut hat. Er hatte immer ein Schmunzeln im Gesicht. Kirchenratspräsident Pascal Gregor wird ihn verabschieden. Pascal, du hast das Wort.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Liebe Anwesende, im Namen des Kirchenrats danke ich unserem langjährigen Domdekan und residierenden Domherrn des Standes Aargau, Dr. Peter Schmid, für seine treuen und wertvollen Dienste für unser Bistum Basel und den Kanton Aargau.

Dr. Peter Schmid wurde am 7. Dezember 1954 in Ramsen (SH) geboren. Er wuchs in Aarau auf. Er wurde 1980 zum Priester geweiht. Nach seiner Promotion war er von 1987 bis 1992 als Pfarrer in Suhr tätig, bevor er Kirchenrecht in München studierte. 1996 wurde er zum Official der Diözese ernannt – eine verantwortungsvolle Aufgabe im kirchlichen Rechtswesen, die seine juristische Kompetenz und sein pastorales Geschick unter Beweis stellte.

Ein bedeutender Schritt in seiner Laufbahn war die Ernennung zum Domdekan im Juli 1999 durch Bischof Dr. Kurt Koch. Als Nachfolger von Weihbischof Dr. Joseph Candolfi übernahm er diese hohe Würde, die ihn zum Stellvertreter des Dompropstes machte und ihm insbesondere die Verantwortung für die Gestaltung und Feier der Liturgien des Domkapitels in unserer Kathedrale übertrug. In dieser Funktion wirkte er 25 Jahre lang mit grosser Hingabe und liturgischer Kompetenz.

Gleichzeitig vertrat er während eines Vierteljahrhunderts den Stand Aargau im Domkapitel als residierender Domherr. Das Domkapitel, das den Senat des Bischofs bildet und ihn in der Leitung des Bistums unterstützt, konnte stets auf seine sachkundige Beratung und sein kirchenrechtliches Wissen zählen. Seine Wohnung im traditionsreichen Domherrenhaus in Solothurn, das, wie ihr wisst, einem ökologischen Neubau weichen wird, war bis zuletzt ein Zeichen seiner Verbundenheit mit der Bistumsstadt.

Dr. Peter Schmid pflegte den Kontakt zu Behörden und politischen Gremien mit Umsicht – und gelegentlich mit spielerischem Wettkampfgeist: So gehörte er 2014 zur Jass-Delegation von Bischof Felix Gmür, die beim traditionellen Bischofsjass die Solothurner Regierung in einem denkwürdigen Duell knapp mit 5:4 besiegte.

Anfang dieses Jahres hat Dr. Peter Schmid seine Ämter in würdiger Weise übergeben: sein Amt als residierender Aargauer Domherr an Dr. Valentine Koledoye und sein Amt als Domdekan an Hanspeter Wasmer. Beide wurden am 26. Februar in einer festlichen Zeremonie installiert. Bischof Felix Gmür hat Dr. Peter Schmid zum 1. Januar 2025 zum Ehrendomherrn ernannt.

Im Namen des Kirchenrats danke ich Dr. Peter Schmid herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz, seine fachliche Kompetenz und seine treue Verbundenheit mit dem Bistum Basel und der Landeskirche Aargau. Für die Zukunft wünschen wir Dir von Herzen alles Gute, Gottes Segen und weiterhin viele Momente erfüllender Gemeinschaft – sei es im kirchlichen Rahmen oder auch einmal bei einer gemütlichen Jass-Runde.

Der Vorsitzende

Besten Dank, Pascal Gregor. Herr Dr. Peter Schmid, darf ich Sie für ein Grusswort ans Rednerpult bitten?

Dr. Peter Schmid, Ehrendomherr

Lieber Matthias, Präsident der Synode, liebe Synodalinnen und Synodalen, liebe Mitglieder des Büros und der Kommissionen, lieber Pascal, Präsident des Kirchenrats, liebe Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Alle. Zuerst ein herzlicher Dank für Deine wohlwollenden, wertschätzenden, sehr angenehmen Worte, Pascal. Herzlichen Dank.

Am 6. November 1996 nahm ich zum ersten Mal als residierender Domherr des Standes Aargau an der Sitzung der Synode teil – ich war nachher nicht an jeder Sitzung, aber ich habe immer geschaut, dass ich mindestens an einer pro Jahr teilnehme. Damals hingen an den Wänden zwischen den Fenstern noch die grossen Bilder, unter anderem auch die Laufenburger Fasnacht von Werner Holenstein, und Werner Huber war Präsident des Kirchenrats. Er lud mich vorher ein, etwas über das Verhältnis von Kirche und Staat zu sagen; und es freut mich, dass das heute wahrscheinlich wieder zur Sprache kommt, wenn Urs Brosi da ist. Super!

Werner Huber meinte, dass mich damit die Synoden-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ein bisschen kennenlernen können. Denn ich war natürlich eine unbekannte Figur, ausser für die Pfarreiangehörigen von Suhr und Gränichen. Als ich ins Foyer kam und mich herumschaute, ob ich jemanden kenne, kam jemand, den ich nicht kannte, auf mich zu und sagte, ohne Grüezi zu sagen: "Sie reden dann aber nicht zu lange". Ich muss sagen, ich war ein bisschen irritiert. Das war das Erste, was ich hier drin gehört habe: "Sie reden nicht zu lange". Ich dachte: Wahrscheinlich hat mein Vorgänger jeweils zu lange gesprochen. Ich fasste mich noch kürzer, als ich es ohnehin schon vorgesehen hatte. Deshalb fasse ich mich auch jetzt kurz. Es gäbe nach 28 Jahren im Domkapitel und als Teilnehmer vieler Synodensitzungen einiges zu erzählen. Das lasse ich jetzt sein – "Sie reden dann nicht zu lange."

Unser Kirchsysteem lebt von der Solidarität der Mitglieder der kirchlichen und der staatskirchenrechtlichen Gremien. In belastenden Situationen und wenn die Meinungen auseinandergehen, ist diese Solidarität anstrengend. Aber zum Wohl beider Seiten lohnt sich diese Anstrengung. Ich danke Ihnen und allen, die vor Ihnen hier waren, für die guten und immer auch wieder heiteren Gespräche und die angenehme Atmosphäre.

Gerne erinnere ich mich an alle Präsidenten und Präsidentinnen der Synode, an viele Synoden- und Kirchenratsmitglieder und besonders an Werner Huber, Barbara Kühne und Luc Humbel.

Ich danke dir, Pascal, für den freundlichen Kontakt, den wir in kurzer Zeit gefunden haben. Ich danke Ihnen allen herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen.

Ich erlaube mir, noch Maria-Pia Scholl zu erwähnen, denn sie ist am längsten Kirchrätin, nämlich dieses Jahr 20 Jahre.

All das wünsche ich auch meinem Nachfolger als residierender Domherr des Standes Aargau, Bischofsvikar Valentine Koledoye. Als solcher bist Du für drei Kantone zuständig, aber der Kanton Aargau ist nicht nur der grösste und stärkste von diesen dreien, er ist auch der einzige Ganze. Alles Gute, Gottes Segen für Dich und Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Der Vorsitzende

Vielen Dank unserem Ehrendomherrn Dr. Peter Schmid für die schönen Worte und diesen interessanten Rückblick. Jetzt werde ich wieder offiziell, Herr Ehrendomherr. Ich habe gerade festgestellt, dass wir genau gleich lange in der Synode sind. Ich bin nämlich auch 1996 zum ersten Mal hier drin gesessen. Wir sind also gleich lange hier. Gerne überreiche ich Ihnen ein Dankeschön der Landeskirche Aargau für Ihr langjähriges Wirken für den Stand Aargau.

Grusswort Valentine Koledoye, Residierender Domherr des Standes Aargau

Der Vorsitzende

Wir kommen zum Nachfolger, zu Valentine Koledoye. Er hat mir vorhin gesagt, er hätte gerne, wenn man ihm Valentine sagt. Zumindest ich als Präsident muss das so sagen. Man kann ihm aber auch Valentin sagen.

Es freut mich ausserordentlich, dass er als neuer resignierender Domherr bei uns zu Gast ist. Er ist Nachfolger von Dr. Peter Schmid, wie wir es schon gehört haben, und gleichzeitig Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs.

Valentine Koledoye stammt aus Nigeria, hat zuerst Philosophie studiert, später dann in Rom und Innsbruck Theologie und ist seit 2007 im Bistum Basel tätig. 2020 wurde Valentine Koledoye zum Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs ernannt und in diesem Jahr zum Domherrn.

Herr Koledoye, darf ich Sie für ein Grusswort an das Redenpult bitten.

Dr. Valentine Koledoye, Residierender Domherr des Standes Aargau

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Synode, sehr geehrter Herr Präsident des Kirchenrates des Kantons Aargau, verehrte Gäste, liebe Anwesende. Mit grosser Freude und aufrichtiger Dankbarkeit stehe ich heute vor Ihnen und danke Ihnen für die Ehre, ein kurzes Wort an Sie richten zu dürfen.

Mein Grusswort habe ich bewusst unter ein Wort Jesu aus dem Matthäus-Evangelium gestellt. Ein Satz, der für mich persönlich sehr bedeutungsvoll geworden ist: "Ich war fremd und Ihr habt mich aufgenommen." Dieser Satz steht für gelebte Nächstenliebe, für Offenheit und Vertrauen. Er beschreibt in wenigen Worten, was ich selbst in den letzten Jahren in der Schweiz und ganz besonders jetzt im Kanton Aargau erfahren durfte, und dafür stehe ich heute hier mit grosser Dankbarkeit.

Obwohl ich vieles mit Ihnen teilen könnte, was meine Erfahrung betrifft, gestatten Sie mir nur ein kleines Bild weiterzugeben, das erklärt, warum ich meine Grussworte bewusst kurzhalten möchte. Als kleiner Junge ging ich jeden Sonntag mit meinen drei Brüdern und unserer Grossmutter in die Kirche. Danach

erwartete uns zu Hause ein feines Sonntagsmittagessen, das von der Grossmutter liebevoll vorbereitet wurde. Es war immer Reis und Fisch.

Aber es gab eine Bedingung, dieses Essen zu bekommen. Wir mussten der Grossmutter erzählen, was wir in der Kirche gehört haben, und wenn das jemand nicht tun konnte, bekam er kein Mittagessen. Ich war einer, der kein Mittagessen bekommen hat. Nicht, weil ich nicht gern zugehört hatte, sondern weil mir die Predigt der Priester zu langweilig war. Es war für mich einfach nur Blablabla.

Ich habe dann beschlossen, wenn ich irgendwann im Leben eine Möglichkeit habe, eine Predigt zu halten oder ein Begrüssungswort zu geben, halte ich es kurz und einfach, damit am Ende die Leute nach Hause gehen und sagen können: Das hat er gesagt und das nehmen wir ins Herz auf.

Heute erfüllt es mich mit besonderer Dankbarkeit, dass ich Ihnen danken kann, dass Sie mir mit Ihrer Zustimmung zur Ernennung des residierenden Domherrn des Standes Aargau ein solch grosses Vertrauen entgegengebracht haben. Diese Entscheidung von Ihnen, des Kantons Aargau, verstehe ich als wertvolles Zeichen gegenseitiger Offenheit und Ermutigung, auch gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Als Nachfolger von Dir, Peter Schmid, in dieser Rolle sein zu dürfen, ist für mich eine Ehre und zugleich eine Verantwortung, die ich mit grossem Respekt annehme. Ich danke allen, der Regierung des Kantons, der Synode sowie dem Kirchenrat Aargau und allen Beteiligten für dieses bedeutungsvolle Zeichen des Vertrauens.

Als erster Priester aus einem anderen kirchlichen Kulturraum, dem in der Geschichte des Domkapitels des Bistums Basel und damit auch dem Kanton Aargau eine solche Aufgabe übertragen wurde, empfinde ich diese Berufung als sichtbaren Ausdruck einer Kirche, die sich öffnet, institutionell, menschlich und geistlich. So sind die Worte Jesu "Ich war fremd und Ihr habt mich aufgenommen" in der Realität unserer Zeit konkret.

Wie ich bei meinen Dankesworten anlässlich der Installationsfeier vom 26. Februar in Solothurn erwähnte: Vor 40 Jahren wäre eine solche Ernennung kaum denkbar gewesen und wenn doch, hätte sie womöglich Protest auf den Strassen ausgelöst. Heute aber sehen wir darin ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen der Hoffnung des Miteinanders und des gelebten Evangeliums.

Ein Bild, das mir besonders nahe geht, möchte ich mit Ihnen teilen: Es stammt aus der Lebensweisheit meiner Grossmutter und steht für ein tiefes Verständnis von Gastfreundschaft. Meine Grossmutter hat uns erklärt, wenn ein Gast zu uns nach Hause kommt, sollen wir diesem Gast die Tür öffnen, wir sollen für ihn kochen, wir sollen ihm auch ein Gastzimmer zeigen.

Aber er sollte nicht auf Dauer bei uns als Gast oder Fremder bleiben. Das heisst, nach drei Tagen sollen wir dem Gast zeigen, wie wir den Teller abwaschen. Nach einer Woche mussten wir ihm zeigen, wie wir das Haus reinigen und spätestens nach zwei Wochen sollte er uns zeigen, was er mitbringt – sein Essen, seine Musik, seinen Tanz. Nur wenn er bereit ist, mit uns zu leben und unsere Gemeinschaft zu bereichern, soll er bleiben. Sonst sollen wir ihm mit Respekt die Tür zeigen, er solle irgendwo anders hingehen. So ist die Weisheit der afrikanischen Gastfreundschaft und so habe ich mein Leben in der Schweiz auch verstanden. Ich habe gelernt, wie man abwäscht, wie man kocht, wie man reinigt. Darum bin ich äusserst dankbar, diese Gemeinsamkeit sowie auch diese tiefe christliche Wahrheit mitzuerleben. Wahre Aufnahme bedeutet nicht nur da sein, sondern Teilhabe, ein gegenseitiges Lernen, Geben und Wachsen in Gemeinschaft.

Ebenso motiviert mich das Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» des Kirchenrates Aargau, woran ich in den vergangenen Jahren mit grosser Überzeugung mitarbeiten durfte. Es steht für eine Kirche, die sich nicht vor Unterschiedlichkeit fürchtet, sondern sie als Spiegel unserer Gesellschaft anerkennt und darin eine Anleitung sieht, das Evangelium neu zu leben.

Besonders bewegt bin ich vor der Aufgabe, die mir im Rahmen des Domkapitels des Bistums Basel übertragen wurde: Der kantonale Vertreter, der im Fall der Vakanz des bischöflichen Stuhls für die Wahl eines neuen Diözesanbischofs mitverantwortlich ist. Diese Verantwortung nehme ich mit Ernst, Vertrauen und dem festen Willen an, um zum Wohl unserer Kirche beizutragen.

Zum Schluss möchte ich ein Sprichwort weitergeben, das mich seit meiner Kindheit begleitet, eines, das auch in der Schweiz wohl bekannt ist: «Gestern ist Vergangenheit, Morgen ist Geheimnis, aber Heute ist ein Geschenk». Jeder Tag ist ein Geschenk und für mich ist heute die Dankbarkeit ein Geschenk. Denn heute darf ich mich mit Überzeugung als Aargauer verstehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Synode einen fruchtbaren Verlauf, weise Entscheidungen und die Begleitung des Heiligen Geistes. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende

Vielen Dank unserem neuen Domherrn Valentine Koledoye für diese inspirierenden Worte und die lustigen Worte. Gerne überreiche ich Ihnen ein Dankeschön der Landeskirche Aargau.

Pastoraler Teil mit Urs Brosi, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ

Der Vorsitzende

Wir kommen zum Pastoralen Teil. Es freut mich, dass wir Urs Brosi, Generalsekretär von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) begrüßen dürfen. Herr Brosi hat zunächst Philosophie und anschliessend Theologie und Kirchenrecht studiert. Bevor Urs Brosi bei der RKZ angefangen hat, war er als Bildungsverantwortlicher des Bistums Basel und später dann als Generalsekretär der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau tätig. Er wird eine Übersicht über die Organisation der RKZ und die über die RKZ mitfinanzierten Organisationen und Aufgaben geben.

Nach dem Referat steht Ihnen Herr Brosi für Rückfragen zur Verfügung. Ich darf nun Urs Brosi ans Rednerpult bitten.

Urs Brosi, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Synode, werte Mitglieder des Kirchenrats, geschätzte Anwesende. Ich danke Ihnen für die Einladung, dass ich Ihnen die drei Buchstaben RKZ heute ein bisschen aufschlüsseln darf. Ich weiss nicht, mit wie viel Vorwissen Sie kommen, aber ich versuche, Ihnen das Grundlegende zu erklären, damit dieser Begriff nicht nur ein Wort in Ihrer Rechnung ist, sondern damit Sie es auch mit Inhalt füllen können.

(Folie 15) Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz ist zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz der Partner auf der nationalen Ebene der Schweiz. Analog, wie die Kirchgemeinde und die Pfarreien Partner in der Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene sind oder die Landeskirche und das Bischofsvikariat sowie das Bistum auf der kantonalen Ebene, sind die Bischofskonferenz und die RKZ auf nationaler Ebene.

(Folie 16) Ich denke, Sie kennen den Aufbau der Katholischen Kirche mit den drei Hauptebenen, die in einer Top-Down-Beziehung stehen. Der Papst, der im Normalfall die Bischöfe ernennt – das Bistum Basel ist eine Ausnahme –, der Bischof, der die Pfarreileitungen ernennt – mit der Ausnahme, dass man sie in verschiedenen Kantonen, wie auch im Aargau, noch wählen darf – und den Zwischenebenen, die keine volle Leitungszuständigkeit in der Katholischen Kirche haben, die aber wichtig sind, die grossen Abstände zu überbrücken.

In der Schweiz hat nicht der Bund, sondern die Kantone die Verantwortung, das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften zu gestalten. Von dem her gibt es nicht eines, sondern gesamtschweizerisch 26 Systeme der Kirchen-Staatsbeziehung. Der Kanton Aargau anerkennt unter anderem die Römisch-Katholische Kirche, aber nicht als Kirche insgesamt. Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Landeskirche sowie die Katholischen Kirchgemeinden. Dadurch entsteht die duale Struktur, die für das kirchliche System in der Deutschschweiz typisch ist. Diese Struktur hört auf der kantonalen Ebene auf, weil es eben der Kanton ist, der die Anerkennung schafft.

Über der kantonalen Ebene haben wir die Zusammenschlüsse, so die Diözesane Finanzkommission, in der sich die zehn Landeskirchenvertreter und -vertreterinnen des Bistums Basel treffen. Auf der nationalen Ebene gibt es einen Zusammenschluss in Form der RKZ, worin die 26 Landeskirchen beziehungsweise kantonalkirchliche Organisationen vertreten sind. Wenn ich «beziehungsweise» sage: Es hat nicht jeder Kanton formal eine Landeskirche. Es gibt einige Kantone, in denen es einen Zusammenschluss, einen Verbund der Kirchgemeinden gibt. Vor allem in der Westschweiz haben wir noch verschiedene Sondersituationen.

Die Schweizer Bischofskonferenz und die RKZ bilden also das Tandem auf nationaler Ebene. Speziell an beiden Organisationen ist, dass es Vereine sind. Sowohl die Bischofskonferenz als auch die RKZ sind privatrechtlich organisiert, weil es auf dieser Ebene keine öffentlich-rechtliche Rechtsform für die Kirche gibt. Wir sind Vereine, die Mitglieder der RKZ sind die Landeskirchen sowie andere kantonalkirchliche Organisationen.

(Folie 17) Der Sitz der RKZ ist in Zürich, derjenige der Bischofskonferenz in Fribourg und die gemeinsamen Sitzungen haben wir in Bern. Die RKZ finanziert sich über die Beiträge, welche ihre Mitglieder ihr bezahlen, und die Bischofskonferenz wird unter anderem von der RKZ finanziert. Auf der Folie sehen Sie eine grobe Darstellung.

Miteinander verantworten die Bischofskonferenz und die RKZ diesen Bereich der sogenannten Mitfinanzierung. Der Begriff «Mitfinanzierung SBK/RKZ» geht auf die Zeit zurück, in der man wirklich nur einen Beitrag an die Organisationen geleistet hat, davon ausgehend, dass die auch noch andere Finanzierungsquellen für ihre Tätigkeit haben. Es geht um Organisationen, die auf der nationalen und auch auf der sprachregionalen Ebene tätig sind – also, Deutschschweiz, französischsprachige oder italienischsprachige Schweiz.

(Folie 18) Der Aufgabenbereich der Mitfinanzierung macht im Haushalt der RKZ den mit Abstand grössten Teil aus. Der Graubereich der Mitfinanzierung macht zwei Drittel der Aufwandseite der Rechnung der RKZ aus. Es ist immer wichtig zu sagen, dass das Geld, das Sie bezahlen, nicht einfach für den eigenen Betrieb der RKZ ist – sonst wären wir ein relativ grosser Betrieb – sondern, dass der Hauptteil dieses Geldes an eine Vielzahl von Organisationen weitergegeben wird.

Ein Hauptempfänger ist die Bischofskonferenz, die gut 2 Mio. Franken bekommt. Dann haben wir einen Teil, der jetzt mit "Leistungen der RKZ" zusammengefasst ist, die ich Ihnen gleich noch aufschlüsseln

werde. Schliesslich sind 900'000 Franken für die RKZ selber, auch für den Bereich, den sie im Rahmen der Geschäftsführung der Mitfinanzierung hat. Die RKZ administriert also nicht nur sich selbst, sondern hat auch die Geschäftsführung für den ganzen Bereich dieser Mitfinanzierung.

(Folie 19) Wenn ich das näher aufschlüssle, sehen Sie im grossen Bereich der Mitfinanzierung verschiedene Unterbereiche. Der grösste sind die Medienzentren, die sprachregionale Medienarbeit. Sie sehen verschiedene andere Aufgabenbereiche, bei denen ich Ihnen nachher noch näher veranschauliche, welche Organisationen dahinterstehen.

Im Bereich der Leistungen der RKZ sehen Sie im Moment als grössten Posten in unserer Rechnung den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Der ist noch nicht sehr lange bei uns. Das sind verschiedene Unterteile – das ist die Dienststelle «Missbrauch im kirchlichen Kontext», die bei der RKZ angesiedelt ist, es ist ein Beitrag an den Genugtuungsfonds zur Entschädigung von Opfern von verjährten Straftaten. Es wurden im Weiteren verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Präventions- und Interventionsarbeit zu verbessern.

Ebenso zu den Leistungen gehört der Bereich der Entschädigung von Urheberrecht. Die RKZ vergütet für die ganze katholische Kirche der Schweiz einige wesentliche, zwingend notwendige Urheberrechtsentscheidungen. Das ist insbesondere für die Aufführung von Kirchenmusik, für das Fotokopieren von Text und auch von Liedern. Es deckt nicht alles ab – für den Fall, dass jetzt Gewisse von Ihnen meinen, dass alles inkludiert ist. Es gibt auch noch Urheberrechte, die nicht über uns abgedeckt werden.

(Folie 20) Ich erkläre Ihnen ein paar Organisationen: Es sind zurzeit ungefähr 35 Organisationen in der Mitfinanzierung, plus noch einmal 20 Sprachgemeinschaften. Es würde ein bisschen zu lange dauern, Ihnen alle aufzuzeigen, ich beschränke mich auf die grösseren der Deutschschweiz, damit Sie eine Vorstellung haben, was mit dem Geld passiert.

Ein grosser Empfänger ist das Medienzentrum der deutschsprachigen Schweiz, das Sie vermutlich vor allem unter Kath.ch kennen. Es sind noch weitere Bereiche drin, Radio, Fernsehen, Gottesdienstübertragungen, Podcasts und einiges mehr.

Im Bereich der Bildung kennen Sie möglicherweise das TBI in Zürich, das für verschiedene berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen zuständig ist, das auch Glaubenskurse und den Studiengang Theologie organisiert.

Weiter ist es das Religionspädagogische Institut in Luzern, das für die Ausbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen zuständig ist. Als weiteren Bereich haben wir die Seelsorge für Migrantinnen und Migranten auf nationaler Ebene. Auf nationaler Ebene zahlen wir nur für die sogenannten Minoritätsmissionen, also für die kleinen, wofür in der Regel ein Priester, ein Seelsorger für die ganze Schweiz tätig ist. Sie sehen hier ein paar der Namen: Slowaken-, Slowenen-, Tschechen-Seelsorge, es sind auch verschiedene ritusspezifische Seelsorgen, unter anderem die Griechisch-Katholische Kirche aus der Ukraine und anderes mehr. Es geht um die katholische Seelsorge – um das zu betonen –, auch wenn es katholische Ostkirchen sind. Es geht um Personen, die katholisch sind und die wir auch aufrufen, dass sie, wenn sie sich anmelden, sich bei den Einwohnerämtern auch als Katholisch deklarieren und damit auch Kirchensteuern zahlen.

Ein weiterer Bereich sind die Jugendorganisationen, Jungwacht-Blauring. Ich nehme an, den meisten von Ihnen geht gerade durch den Kopf, dass am letzten Wochenende das Jublasurium in Ihrem Kanton stattfand. Die Mitfinanzierung der Bischofskonferenz und der RKZ bezahlt die Bundesleitung von

Jungwacht-Blauring, zumindest einen Anteil daran. Wir bezahlen für den Verband der katholischen Pfadfinder, für die offene kirchliche Jugendarbeit und für die Ministrantenpastorale der Deutschschweiz.

Bei den gesamtschweizerischen Fachstellen ist Ihnen vielleicht das SPI bekannt, das Sozialpastorale Institut in St. Gallen, das für soziologische, religionswissenschaftliche Forschung zuständig ist, sowie IRAS-KOTIS, das den interreligiösen Dialog fördert.

Schliesslich haben wir noch sprachregionale Fachstellen, das ist ein relativ grosser Teil. Ich erwähne jetzt nur zwei, unter anderem seelsorge.net, das ein Seelsorgeangebot über das Internet zur Verfügung stellt, und die Information kirchliche Berufe, die für das Projekt «Chance Kirchenberufe» mitverantwortlich ist. Wobei, in Klammern gesagt, die Kampagne selber kann nicht über uns finanziert werden. Das wäre für uns zu viel Geld. Daher haben sie für Chance Kirchenberufe noch einmal selber einen Budgetposten.

Bei den Erwachsenenverbänden ist es der Frauenbund Schweiz, der aus der Deutschschweiz Geld bekommt und es gibt ein Pendant in der französischsprachigen Schweiz. Das ist ein Auszug aus den rund 35 Organisationen plus 20 Sprachgemeinschaften, die mit insgesamt 9 Millionen Franken unterstützt werden.

(Folie 21) Wer entscheidet, wer in diese Gruppe kommt? Interessen gibt es immer mehr, als Geld zur Verfügung ist. Wir haben eine Organisation, die in dieser sogenannten Mitfinanzierung über mehrere Stufen zwischen Bischofskonferenz und RKZ geht.

Auf der strategischen Ebene gibt es seit zehn Jahren den Kooperationsrat. Darin verhandeln die Präsidien beider Seiten zusammen die wichtigsten Themen. Es gibt für die grosse Frage der Finanzplanung eine Planungs- und Finanzkommission, die sich auf vier Fachgruppen aufteilt. Diese Fachgruppen führen mit je einer Anzahl einzelner Organisationen die direkten Gespräche. Die Entscheidungsfindung läuft in paritätischen Gremien. Alle Gremien, die auf der Folie in der Mitte dargestellt sind, sind mit gleicher Anzahl Personen von Seiten der Bischofskonferenz wie auch von Seiten der RKZ besetzt.

(Folie 23) Ich erläutere Ihnen kurz die Finanzen und beginne in Ihrem Kanton: Im Kanton Aargau weisen Sie insgesamt 94 Millionen Franken Erträge aus den Steuern der natürlichen Personen aus. Steuern von juristischen Personen sowie Staatsbeiträge haben Sie im Kanton Aargau keine. Diese 94 Millionen Franken gehen an die Kirchgemeinden.

Die Ebenen über der Kirchgemeinde werden mit Umlagen finanziert. So geht ein Teil Ihres Geldes – darüber entscheiden Sie – auf die Ebene der Landeskirche sowie von der Landeskirche weiter auf die Ebene des Bistums und die Ebene der RKZ.

Von den 94 Millionen Franken, die Sie insgesamt im Kanton Aargau einnehmen, gehen 1,1 Prozent auf die nationale Ebene. Ist das viel, ist das wenig? Diese Diskussion führen wir in etlichen Kantonen. Natürlich ist es im Vergleich zum Staat sehr wenig. In der Schweiz werden rund 40 Prozent der Steuerträge auf Bundesebene ausgegeben.

Wir wollen uns nicht daran orientieren, aber ich versuche zumindest, Ihnen heute ein bisschen verständlich zu machen, dass die Aufgaben auf allen Ebenen der Kirche eine Bedeutsamkeit haben. Die auf der kantonalkirchlichen Ebene, auf der diözesanen, aber auch auf der nationalen Ebene.

(Folie 24) Pro Person umgerechnet: Wenn man den Gesamtsteuertrag durch die Anzahl Katholikinnen und Katholiken im Kanton teilt – wir nehmen die Zahlen des Bundesamts für die Statistik, da sind Personen ab 15 Jahren mit drin –, haben Sie im Kanton Aargau gut 570 Franken pro Katholikin/Katholik und pro Jahr zur Verfügung. Davon gehen die 1,1 Prozent – gut 6 Franken pro Person – auf die nationale Ebene.

(Folie 25) Ich stelle Ihnen die beiden Zahlen, die Gesamtzahl von 570 Franken und die 6 Franken kurz im nationalen Vergleich dar, damit Sie sehen, wie Sie im Verhältnis zu den anderen kantonalkirchlichen Körperschaften stehen: Der Kanton Aargau steht bezüglich die Steuererträge im gehobenen Mittelfeld. Er ist kein Spitzenreiter, da stehen die Kantone Zug, St. Gallen und Zürich. Er ist aber weit entfernt von den Kantonen, vor allem denjenigen in der West- und Südschweiz, die kein Kirchensteuersystem haben, die zum Teil Staatsbeiträge oder freiwillige Beiträge bekommen.

Wenn man das jetzt pro Kopf anschaut, fällt der enorme Unterschied auf, den wir in der Schweiz haben. Es ist eklatant verschieden. Das ist die Herausforderung für uns, wie man angesichts dieser Verschiedenheit einen nationalen Finanzierungsschlüssel festlegt, der einigermassen als gerecht empfunden wird.

(Folie 26) Der aktuelle Finanzierungsschlüssel für die RKZ sieht zur Hälfte einen reinen Kopfbeitrag vor. Das ist pro katholische Person ein Anteil von im Moment gut 3 Franken. Die andere Hälfte unseres Beitrags wird nach einem finanzkraftbemessenen Index berechnet, wobei zum einen die vorausgehende Folie die Grundlage ist: Wie viel Geld wird pro Person eingenommen und zum anderen der Ressourcenindex, den der Bund für die Kantone festlegt.

(Folie 27) Das führt jetzt zu folgendem Bild, wie viel Geld auf die nationale Ebene geht: Bei der gleichen Reihenfolge wie vorher sehen Sie, dass der Kanton Aargau im Verhältnis zur Finanzkraft sogar ein Stück unterdurchschnittlich ist. Zug überbietet mit der Höhe, weil dort vor allem der Ressourcenindex des Bundes aufgrund der enormen Leistung der juristischen Personen sehr hoch ist. Der Kanton Aargau ist auch wegen des Ressourcenindex im Verhältnis sogar eher ein bisschen unter dem Schnitt.

Die Frage nach der gerechten Berechnung beschäftigt uns immer. Denn vor allem jetzt, wo mit dem Kirchenaustritt an verschiedenen Orten eine Sparsamkeit einsetzt, kommt natürlich der Druck auch verstärkt auf die nationale Ebene und damit die Frage: «Die einen haben doch genügend, warum könnten die anderen nicht ein bisschen weniger zahlen?» Es wird uns weiter beschäftigen. Falls unter Ihnen eine Finanzspezialistin oder ein -spezialist ist, die oder der uns helfen kann, bin ich sehr offen.

(Folie 28) Ich schliesse mit einer kurzen Übersicht, was wir nebst dem Hauptgeschäft – die Mitfinanzierung verschiedener nationaler Aufgaben – machen. Wir haben noch verschiedene Projektbereiche, die uns ebenso beschäftigen und die ich auch als wichtig erachte.

Ein Themenbereich, an dem wir jetzt seit mehreren Jahren arbeiten, ist die Frage «Migrationspastoral». Denn wir sind überzeugt, dass wir eine sukzessive Veränderung schaffen müssen. Diese Veränderung geht aber nicht dahin, dass man jetzt einfach die Missionen-Stellen streicht, sondern, dass man anfängt, das System der Missionen neben den Pfarreien ein bisschen durchlässiger zu machen. Denn viele der Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz bleiben, sind nicht mehr einfach wie früher Gastarbeiter, die wieder gehen, sondern die sind in einem Integrationsprozess. Einige schon nach zwei Wochen, bei anderen dauert es ein bisschen länger. Aber es ist ein Integrationsprozess und das heisst, das Verhältnis zu den Pfarreien muss so werden, dass die Missionare die Brückenbauer in den hiesigen

Pastoralen sind. Es braucht sie als Brückenbauer, weil die kulturellen Unterschiede nicht zu unterschätzen sind.

Der zweite Themenbereich ist der Bereich der sexuellen Missbräuche. Dazu sage ich jetzt nichts mehr Spezielles.

Schliesslich haben wir vor kurzem eine Dienststelle Ethik und Gesellschaft gegründet, zusammen mit der Fastenaktion und der Bischofskonferenz, mit dem Ziel, dass die Kirche mit ethischen, sozialetischen, bioethischen Positionen wieder öffentlich ein bisschen präsenter wird.

Wir haben im letzten Dezember nach 4-jähriger Vorbereitung einen Vertrag für eine nationale Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen unterzeichnet, womit wir mit der Evangelischen Kirche Schweiz Grundlagenarbeit schaffen möchten, damit der wichtige Aufgabenbereich mehr Rückhalt bekommt. Wir stehen vor relativ grossen Herausforderungen, insbesondere in personeller Hinsicht.

Der Aufgabenbereich der Spitalseelsorge geniesst nach wie vor eine hohe Wertschätzung. Die möchten wir erhalten und stützen, aber das setzt voraus, dass wir auch in einem zunehmend säkulareren Kontext verständlich machen können, welches der Wert der Seelsorge ist.

Zum letzten Projekt: Wir starteten im letzten Jahr mit einer sogenannten Erprobungsphase zum Thema «Synodalität». Sie wissen, der verstorbene Papst Franziskus hat das Thema von Neuem lanciert. Die ältere Generation von Ihnen kennt den Begriff «Synodalität» noch aus den 70er-Jahren, und jetzt bekommt das ein Stück weit einen neuen Drive. Wir versuchen, den in der Schweiz auch auf nationaler Ebene aufzunehmen. Wie man das geschickt macht, ohne einfach nur immer weitere Gremien zu schaffen, die sich gegenseitig beanspruchen, ist jetzt Gegenstand dieser Erprobungsphase. Aber das Ziel ist natürlich die Partizipation, die Mitwirkung, die Mitsprache zu verbessern und den Zusammenhalt innerhalb der Kirche zu stärken.

(Folie 29) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie einen Eindruck bekommen haben, warum es sinnvoll sein könnte, die RKZ zu unterstützen. Ich stehe gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Herr Brosi. Die Fragerunde ist offen – hat jemand eine Frage?

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Danke vielmals für die wertvollen Informationen, Urs Brosi. Ich fände es spannend, wenn wir zum Projekt Koordinationsstelle Seelsorge Gesundheitswesen vielleicht noch etwas zum Inhalt hören dürften. Denn dieses Thema beschäftigt uns auch. Wir finanzieren das, es nutzen es aber mehrere Nicht-Katholiken und Nicht-Reformierte. Welches ist der Inhalt dieses Projekts?

Urs Brosi, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ

Es ist in der Entstehungsphase, seit vier Jahren. Es war umstritten, ob man auf nationaler Ebene so etwas machen soll oder ob das einfach Kantonsangelegenheit bleibt. Die grösseren Landeskirchen, die alle Kompetenzfachstellen vor Ort haben, nehmen sich auch inhaltlich, strategisch, diesem Thema an.

Aber wir haben in der Schweiz bekanntlich auch verschiedene kleinere Kantone, die neben den einzelnen Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger, die zum Teil noch in Teilzeitpensen arbeiten, nicht in der

Lage sind, die Grundlagenarbeit zu leisten. Unser Interesse ist, eine Grundlagenarbeit zu entwickeln, um den Wert der Seelsorge in einem säkularen Kontext verständlich zu machen.

Warum ist das nicht einfach nur Aufgabe der Kirche? Warum profitiert ein Spitalwesen davon, wenn Softfaktoren wie eben eine persönliche Orientierung, eine Werthaltung, Vertrauen auf göttliche Gnade bei den Menschen ein Thema sein kann? Das trägt zum Genesungsprozess bei und deswegen ist das nicht nur eine kirchliche Aufgabe, sondern es ist eine Aufgabe, die uns mit dem Gesundheitswesen verbindet.

Eine der Herausforderungen ist, mit einer immer höheren Spezialisierung im Gesundheitswesen diese Schnittstellen zur Kirche und zur Seelsorge zu finden. Also zu sagen, wie die Seelsorgerinnen und Seelsorger in das Gesundheitswesen hineinkommen, und zwar auch zunehmend in der spitalexternen Versorgung. Wie Sie alle wissen, werden die Aufenthaltsdauern in den Spitälern immer kürzer. Ein guter Teil wird heute ambulant behandelt, der vor 10 oder 20 Jahren noch mehrere Tage im Spital behandelt worden wäre. Das heisst, die Personen kommen am Morgen rein und gehen abends raus und sie sehen im Spital nie eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger, aber sind nachher daheim deswegen noch nicht einfach gesund.

Es geht auch um die Frage, wie wir uns im spitalexternen Bereich organisieren. Eine Herausforderung, die im Moment auf der nationalen Ebene angegangen wird, ist die Demenzstrategie. Man geht davon aus, dass mit der grossen Zahl der Babyboomer in den nächsten Jahren das Thema Demenz eine grosse Bedeutung bekommen wird. Die Frage ist, wie man Menschen mit Demenz betreut und welche Aufgabe die Seelsorge dabei hat. Die Seelsorge hat insbesondere eine Aufgabe mit den Angehörigen. Denn bei Demenzerkrankungen wird vor allem das Umfeld stark davon belastet.

Das sind jetzt verschiedene Themen, bei denen die nationale Koordinationsstelle die Grundlagenarbeit schaffen und sich auch mit dem Bundesamt für Gesundheit vernetzen soll.

Der Vorsitzende

Vielen Dank für die Übersicht von der RKZ und die interessanten Informationen zu den von der RKZ mitfinanzierten Organisationen und Aufgaben.

Herr Brosi wird bis und mit Pause hier bleiben. Sollten Sie jetzt noch Fragen oder Anliegen haben, bleibt Ihnen in der Pause die Möglichkeit, sich mit ihm auszutauschen.

Traktandum 1: Validierung von Ersatzwahlen in die Synode

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 1: Validierung der Ersatzwahlen, im Organisationsstatut bezeichnet als «Genehmigung der Protokolle über die Wahl der Synodalen».

Ich gebe das Wort an Thomas Busslinger, Mitglied des Büros der Synode.

Thomas Busslinger

Herr Präsident und Frau Vizepräsidentin, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Gäste sowie Kolleginnen und Kollegen der Synode

Seit Beginn der Amtsperiode 2023/26 bestehen in diversen Kirchgemeinden Vakanzen bei der Abordnung von Synodenmitglieder, teilweise, weil sie nicht besetzt werden konnten, aber auch aufgrund von

Rücktritten und leider auch wegen Todesfällen. Über den Stand hat Sie der Präsident bei der Begrüssung informiert.

Vor einem Jahr hat die Synode über sechs Ersatzwahlen entschieden, vor gut einem halben Jahr, d.h. am 11. November 2024, erfolgte keine Validierung einer Ersatzwahl.

Ich kann Sie heute über die zwischenzeitlich erfolgte Wahl von insgesamt drei Synodenabgeordneten in folgenden Kirchgemeinden für den Rest der Amtsperiode 2023/26 informieren, wobei ich die neuen und anwesenden Synodenabgeordnete bitte, sich kurz zu erheben:

<u>Kirchgemeinde</u>	<u>Name</u>
Lenzburg	Fabio dell'Aquila
Gebenstorf-Turgi	Marcel Hayoz
Eiken-Münchwilen-Sisseln	Verena Glienke

Art. 13 lit. a des Organisationsstatuts der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 2. Juni 2004 verlangt, dass die Synode das Protokoll über die Wahl von Synodenmitgliedern zu genehmigen hat, wobei die eigentliche Prüfung der Wahlakten bzw. des Wahlprotokolls gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements der Synode vom 8. November 2006 dabei dem Büro der Synode obliegt, welches wiederum mich damit beauftragt hat.

Zu den eingereichten und vorliegenden Wahlunterlagen kann ich feststellen, dass alle drei Wahldossiers nicht ganz korrekt sind, aber unter Berücksichtigung der Annahme,

- dass allen Beteiligten klar ist, wer gewählt ist,
- dass es zu keinen «Kampfwahlen» gekommen ist,
- dass keine Beschwerden bekannt sind,
- dass das vorgegebene Wahlprotokoll nicht ideal bzw. zu unpräzise ist und es tatsächlich zu Missverständnissen kommen kann und
- dass wir nicht kleinlich sein wollen

können wir diese drei Wahlen meiner Ansicht nach validieren.

Das Büro der Synode empfiehlt, die Wahlprotokolle für die Ersatzwahl der Synodenabgeordneten für den Rest der laufenden Amtsperiode 2023/26, wie ich sie vorgelesen habe, zu genehmigen.

Somit bestehen nach dieser Validierung noch immer einige Vakanzen. Wann die Ersatzwahlen stattfinden, ist aber noch nicht bekannt.

Ich gebe das Wort zurück an den Präsidenten zur Durchführung der Abstimmung.

Der Vorsitzende

Vielen Dank Thomas für die sorgfältige Prüfung der Wahlunterlagen und die Empfehlung zuhanden der Synode. Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall. – Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss

Ich stelle fest, dass die Wahlprotokolle für die Ersatzwahl der Synodenabgeordneten für den Rest der laufenden Amtsperiode 2023/26 einstimmig genehmigt werden.

Ich gratuliere den neuen Synodalen zur Wahl und hoffe, dass sie sich in unserem Kreis wohlfühlen und als Synodale auch über die laufende Amtszeit hinaus engagiert mitwirken werden. Wir heissen die Neugewählten mit einem Applaus willkommen. Herzlichen Dank.

Wem ist ein Synodaler verpflichtet – der Kirchgemeinde oder der Synode?

Ein Synodaler der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau wird von seiner Kirchgemeinde gewählt, ist jedoch in erster Linie der Synode als Ganzes verpflichtet. Die Synode ist das oberste Organ der Landeskirche und handelt im Rahmen des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Synodale tragen Verantwortung für das Wohl der gesamten Landeskirche und entscheiden unabhängig – nicht im Auftrag ihrer Kirchgemeinde.

Trotzdem bleibt die Verbindung zur Herkunftsgemeinde wichtig: Synodale bringen lokale Anliegen ein und informieren über synodale Beschlüsse. Sie sind somit Vermittler zwischen Gemeinde und Landeskirche, handeln aber stets im Sinne des Gesamtwohls für die Kirche im Aargau.

Traktandum 2: Protokoll der Synode vom 13. November 2024

Der Vorsitzende

Das Protokoll der Sitzung vom 13. November 2024 ist allen Synodalen mit dem digitalen Versand zugestellt worden. Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen.

Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. – Wir kommen zur Genehmigung.

Wer das Protokoll der Synodensitzung vom 13. November 2024 genehmigen will, zeige dies durch Handerheben.

Beschluss

Sie haben das Protokoll der Novembersitzung 2024 genehmigt. Vielen Dank.

Ein herzlicher Dank geht an Veronika Michel, die das Protokoll verfasst hat, sowie an unseren Generalsekretär, David Reichart

Traktandum 3: Mitteilungen

3.1 Mitteilungen Regionalleitung

Der Vorsitzende

Wir kommen zu den Mitteilungen der Regionalleitung des Bistums.

Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort der Bistumsregionalverantwortlichen, Antonia Hasler.

Antonia Hasler, Bistumsregionalverantwortliche

(Folie 35) Geschätzte Synodalen und Synodalinnen

Gerne beginne ich mit meinen Mitteilungen, mit dem synodalen Prozess, der mit Papst Leo einen guten Anwalt zu finden scheint. Wir hoffen natürlich sehr, dass er ein Garant ist, dass der Prozess wirklich in die Tiefenwirkung kommt und weitergeführt wird.

Auf Ebene des Bistums Basel hat die dritte Synodale Versammlung am 7. März in Bern stattgefunden, einerseits mit dem Bischofsrat, andererseits bewusst mit den staatskirchenrechtlichen, kantonalen

Exekutiven. Diese Versammlung befasste sich mit den Rahmenbedingungen, damit im Bistum Basel die Synodalität praktiziert wird und jetzt in eine erfolgreiche Umsetzungsphase kommt.

Erarbeitet wurden die Grundlagen, Instrumente, wie auf verschiedenen Wegen und im dualen System zeitgerechte und auch verbindliche Entscheidungen gefällt und neue Prozesse eingeleitet werden können. Gemeinsam wurden Fragen erörtert: Welche Priorisierungen sind hinsichtlich einer langfristigen, soliden Finanzierung der Pastoralen nötig? Ein Thema, das bei Ihnen allen sehr gegenwärtig ist.

(Folie 36) Auf Schweizer Ebene traf sich die Synodalitätskommission, abgekürzt SYKO, am 7. Mai zur zweiten Sitzung und legte vier Themen oder Leitlinien fest – die Titel sehen Sie auf der Folie: Wie kann man das Taufleben im Kontext der Kirche in der Schweiz stärken, im Sinn auch der allgemeinen Taufwürde jedes Christen und von jeder Christin. Welche Laienämter sind für die kirchliche Gemeinschaft dringend zu fördern?

Herr Brosi hat schon darauf hingewiesen, dass es sehr ein wichtiges Anliegen des synodalen Prozesses ist, dass die Laien in Zukunft mehr Gewicht bekommen, und damit auch verstärkte Beteiligung der Laien in allen Phasen der Entscheidungen. Erörtert wird auch das Thema der Förderung der Vielfalt von Charismen und Berufungen in unserer katholischen Kirche.

(Folie 37) Es wurden auch Kriterien festgelegt, die man immer anwenden will. Der SYKO ist es wichtig, dass die Wirksamkeit dieses synodalen Prozesses eine positive Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz möglich macht.

Ein wichtiger Punkt – in der Schweiz manchmal kontrovers gehandelt und doch wichtig – ist die Verbindung zwischen diözesaner und weltkirchlicher Ebene. Das liegt natürlich auch unserem katholischen Verständnis als weltweite Kirche zugrunde. Ein Anliegen ist auch die Verbindung von evangeliumsrelevanten in Verbindung mit gesellschaftsrelevanten Themen. Die Realität der Kirche soll auch die Realität der Menschen berühren.

Auf der Zeitebene gesehen ist es wichtig, dass das jetzt nicht ein Prozess wird, der sehr langwierig dauert und mit den vielen Gremien eine Komplexität bekommt, die sehr lange dauern könnte. Man hat die Absicht, dass in zwei Jahren Resultate da sind. Ich freue mich schon darauf, die dann präsentiert zu bekommen. Die nächste Sitzung findet am 25. August statt und ist wie ein nächstes Etappenziel.

(Folie 38) Der SYKO ist es wichtig, dass sie nicht einfach eine Verwaltungskommission wird, sondern durch ihre Arbeit eine synodale Dynamik in der kirchlichen schweizerischen Realität hineinbringt. Dazu dienen regelmässige synodale Gespräche auch im Sinne des Gesprächs im Geist.

(Folie 39) Das nächste Thema hat mit einem Begriff zu tun, der mittlerweile zum geflügelten Wort geworden ist; nicht nur bei uns in der Bistumsleitung, sondern auch in der Praxis der Pastoralräume und bei Ihnen sicher auch als Behörde, das PEP to go. Es wurde jetzt auf breiter Ebene und in verschiedensten Gremien eingeführt, wie zum Beispiel in Pastoralraum-Teams, Landeskirchen, Kirchenpflege, Pfarreiräten, und auch in verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Pastoralräume hat man es ins Gespräch gebracht.

Die Einladung, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen, ausgedrückt mit dem Begriff Kulturwandel, im Licht einer tragfähigen Botschaft des Evangeliums, stiess auf breite Zustimmung. Wir haben erfreuliche Rückmeldungen und Feedbacks bekommen.

(Folie 40) Zugleich haben all diese Gespräche auch gezeigt, wo der Schuh drückt. Gerade in den Pastoralräumen ist ein grosses Bedürfnis an Unterstützung vorhanden. Die Fragen, welche die Seelsorgenden bewegen, haben einerseits mit der Glaubwürdigkeit der Kirche zu tun – ausgelöst durch die Missbrauchsstudie –, die Kirchenaustritte ein allgegenwärtiges Thema, die rückläufigen Finanzen und, was auch sehr wichtig ist, der Fokus auf das kirchliche Personal, bei dem sich auch abzeichnet, dass wir in eine akute Situation hineinlaufen – teilweise spüren wir sie schon. Man sieht zum Beispiel auch, dass kleinere Pastoralräume an Grenzen der Teamgrösse kommen. Sie sind zu klein, um sich noch gegenseitig vernünftig in der Seelsorge stützen zu können. Auch da braucht es ein neues Umdenken, es braucht Veränderung.

(Folie 41) Die Pastoralabteilung des Bistums Basel will auch auf die Bedürfnisse reagieren und hat ein Angebot unter dem Namen «PEP to go for wiser action» ins Leben gerufen. Das hat sie an vier Treffen im zweiten Halbjahr 2025 entwickelt.

Es soll einen gemeinsamen Austausch geben und vor allem bezweckt man damit, dass ein gegenseitiges Voneinander-Lernen möglich ist. Praxisbezogen werden Seelsorgende und Menschen aus allen pastoralen Berufsgruppen in diesem Gespräch und vor allem auch im Einleiten und Umsetzen von Veränderungs- oder Anpassungsprozessen gestärkt.

Es werden Kernfragen geklärt. Das sind Fragen wie: Ist Nähe möglich, bei den Menschen sein, in den einzelnen Pfarreien, in diesen einzelnen Orten, in denen kirchliches Leben unterzugehen oder zurückzugehen droht? Wie ist das möglich, trotzdem in einem grösseren Verband arbeiten zu können? Oder auch Fragen einer Abschiedskultur oder einer Verzichtskultur, vielleicht altbewährte oder in der eigenen Vorstellung altbewährte Gefässe verlassen können und auch bei den Menschen vor Ort, vor allem den treuen Kirchgängern auch eine gewisse Akzeptanz zu finden.

Ein Begriff, der im PEP to go vorkommt, ist, wie viel Sperrigkeit die Vielfalt verträgt und wie man Menschen an unserer Kirche beteiligen kann, sodass sie das Gefühl haben, sie sind Teil unserer katholischen Kirche und sie vielleicht sogar auch wieder dafür begeistern kann.

(Folie 42) Im Umbruch sind auch die Fachstellen. In den Kantonen sind sie überall mit diesen grossen kirchlichen Trends konfrontiert und kommen auch wegen der Sparmassnahmen unter Druck. Im Bistum gibt es ein gemeinsames Treffen, das jetzt schon seit drei Jahren stattfindet. Man kommt zweimal im Jahr zusammen. Es gibt zusätzlich eine Arbeitsgruppe «Fachstellen gross denken» – vielleicht haben Sie das schon in anderen Zusammenhängen gehört –, da werden auch mögliche Formen der Kooperation der Fachstellen angeschaut, gerade auch kantonsübergreifend.

(Folie 43) In diesen Arbeitsgruppen hat man Grundsätze definiert, ich möchte Ihnen hier einen kurzen Einblick geben. Die Fachstellen sollen Teil des pastoralen Auftrags des Bistums sein und auch strategisch mitarbeiten können. Die Fachstellen leisten einen wichtigen Beitrag, damit Veränderungen stattfinden und Innovatives passieren kann. Sie fördern die Pastore, die Menschen aus unterschiedlichen Milieus und Glaubensweisen ansprechen. Gerade im synodalen Sinn – partizipativ – sollen diese Fachstellen auch die Möglichkeiten prüfen, wie sie über die Grenzen der Kantone und im Bistum zusammenarbeiten können und wie man die Zusammenarbeit fördern kann.

(Folie 44) Ich möchte noch einen kurzen Einblick in die kirchliche Jugendarbeit geben. Die Diözesane Jugendkommission befasst sich strategisch mit diesem Thema. 2023 wurde eine Umfrage gemacht – vielleicht waren Sie auch daran beteiligt – und die Ergebnisse wurden zusammengeführt.

Ganz kurz, prägnant zusammengefasst: 40 Prozent der Pastoralräume haben keine Person, die über die Jugendarbeit im Pastoralraum nachdenkt und sie strategisch weiterentwickelt. Bistumsweit haben angestellte Jugendarbeitende meist sehr kleine Pensen, die Hälfte hat ein Pensum von maximal 10 Prozent. In 88 Pastoralräumen bestehen in der Summe 57 Vollzeitstellen für die kirchliche Jugendarbeit. Wenn man das mit anderen Bereichen der Pastoralen vergleicht, ist das doch relativ wenig.

(Folie 45) Auch hier überlegt man sich, wie man da Gegensteuer geben, Verbesserungen einführen könnte. Der Appell ist natürlich, dass Anstellungen von qualifizierten Personen möglich sind, die auch ein ausreichendes Pensum haben, damit die Begleitung der Jugendlichen eine gewisse Konstanz hat, sodass die Jugendlichen auch eine Ansprechperson und ein verlässliches Gegenüber haben. Der Fachausweis kirchliche Jugendarbeit mit dem Formodula Bildungsgang ermöglicht auch die Qualifikation zur Jugendarbeit.

Wenn das nicht mit sogenannten Hauptamtlichen möglich ist, die aus dem theologischen Bereich stammen, könnte man auch im Sinn einer Kompetenzvielfalt im Pastoralraum Personen mit einer Ausbildung aus der Sozialpädagogik oder auch in Animation anstellen. Da macht man inzwischen auch sehr gute Erfahrungen.

(Folie 46) Wichtig ist, dass eine Person in einem Pastoralraum auch die Strategieverantwortung für die Jugendarbeit übernimmt, sodass die Jugendarbeit nicht nur ein Alltagsgeschäft ist, sondern dass man sie auch reflektiert. Sehr wichtig – das wird wahrscheinlich in Zukunft noch mehr Bedeutung bekommen – ist, dass die kantonalen Fachstellen auch in diese Beratung mit einbezogen werden sollen: Wie können wir in unserem Pastoralraum, in unseren Pfarreien Lösungen finden, vielleicht auch mit weniger Ressourcen? Wie können wir uns auf den Weg für die Zukunft machen?

Das Thema Missbrauch und entsprechend der Prävention nimmt einen grossen Raum ein. Es flammt jetzt auch in der Presse wieder auf. Es wird viel Arbeit in der Prävention geleistet. Das Bistum hat jetzt auch mit der Arbeitsgruppe «Missbrauch und Prävention» neue, obligatorische Seminare geführt, in denen Pastoralraumleitende über ihre Haltung, über ihr Verhalten im Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren sollen.

Machtmissbrauch im sexuellen Bereich fängt oft lange vorher an. Wir reden von asymmetrischen Beziehungen, in denen es Abhängigkeitsverhältnisse von Personen in der Seelsorge und Personen, die ihnen anvertraut sind, gibt. Da ist es wichtig, dass die Personen, welche diese Verantwortung im Umgang haben, über das eigene Verhalten ein hohes Bewusstsein haben.

Die Pastoralraumleitenden sind ihrerseits eingeladen, dass sie wie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Teams und bei ihren Mitarbeitenden wirken. Im Bereich der Prävention schaut man auch bei der Rekrutierung des Seelsorgepersonals sehr früh hin.

(Folie 47) Man ist jetzt in einer Pilotphase, in der man Assessments für die Personen macht, die kurz vor dem Abschluss des Studiums sind und sich für die zweijährige Berufseinführung im Bistum Basel interessieren und in den Seelsorgedienst im Bistum Basel kommen wollen. Der erste Durchlauf mit Anwärterinnen und Anwärtern für den Seelsorgeberuf erfolgte jetzt im März und April. Das ist in der Pilotphase.

Das ist auch stark im Kontext der Präventionsmassnahmen gewachsen, sollte aber mittlerweile zum normalen Standard für angehende Seelsorgerinnen und Seelsorger werden. Man hat bis jetzt mehr bei

den Priestern Assessments gemacht, jetzt wird das wirklich auf das gesamte Seelsorgepersonal ausgeweitet.

Es ist ein schweizweites, standardisiertes Verfahren, das unter der Federführung des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich gelaufen ist. Es ist auch wissenschaftlich validiert. Dadurch werden diese Assessments auch durch kirchenunabhängige Fachpersonen durchgeführt. Das sind zum Beispiel Eigenschaftsdiagnostiker, Forensikerinnen oder Persönlichkeitspsychologen. An diesen Assessments sind auch Mitglieder der Regentie, des Ausbildungsteams des Bistums dabei, und auch ein Beisitzer oder eine Beisitzerin aus der Seelsorge.

Geprüft werden in diesen Assessments Basiskompetenzen, grundlegende Aspekte der Persönlichkeit – zum Beispiel die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbststeuerung ist ein solches Thema –, die Lernfähigkeit, auch die zwischenmenschliche Interaktion, Sozialkompetenz. Ein sehr wichtiges Thema ist die interkulturelle Sensibilität.

(Folie 48) Mit einem schönen Thema befasste sich die Diözesane Liturgiekommission: Willkommenskultur in unseren Gottesdiensten. Da geht es nicht einfach darum, dass wir in der Kirche unsere PR verbessern, sondern die Menschen willkommen heissen. Da kann man sehr viel unternehmen und gestalten. Zum Beispiel wurde jetzt von der Liturgiekommission ein Flyer kreiert, wie man ein sogenanntes Willkommens-Team aufbauen könnte, das dann die Begegnung mit den Kirchenbesuchenden herstellt und sie auch ein Stück weit begleitet. Ich empfehle Ihnen diesen Flyer. Er ist auf der Bistumsseite unter der Rubrik «Vielfältige Kirche» zu finden.

(Folie 49) Zuletzt noch zu den Personalnachrichten. Im Pastoralamt ist jetzt das Personaletat durch die Ernennung von Jutta Achhammer Moosbrugger vollständig. Sie wird am 1. August 2025 ihre Arbeit als Pastoralverantwortliche zu 80 Prozent aufnehmen.

Sie haben es schon gehört, dass neu eine Stelle für einen Personalverantwortlichen für anderssprachige Priester und Missionen geschaffen wurde. Diese Stelle wird Diakon Urs Corradini am 1. Oktober antreten. Wir hoffen, dass das Thema noch ein bisschen mehr Konzentrat bekommt, die Fäden gut zusammenlaufen und trotzdem die Präsenz in den einzelnen Kantonen und die Ausgestaltung, wie die Missionen in die Zukunft gehen, gut gewährleistet ist.

Leider hat Barbara Melzer, Kommunikationsverantwortliche, das Ordinariat Bistum Basel verlassen. Jetzt wurde die Stelle wieder neu besetzt; inzwischen erfolgte die Ernennung mit Jonas Spirig, der jetzt Kommunikationsverantwortlicher und Mediensprecher ist. Er tritt seine Stelle bereits am 16. Juni an.

(Folie 50) Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören und auch im Namen des Bischofs Felix für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mittragen als Synodalinnen und Synodale für unsere katholische Kirche. Danke.

Der Vorsitzende

Ich danke Antonia Hasler für die Mitteilungen des Bistums.

3.2 Mitteilungen Kirchenrat

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 3.2 Mitteilungen Kirchenrat. Zu diesem Traktandum erteile ich nun das Wort dem Präsidenten des Kirchenrats, Pascal Gregor.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Geschätzter Herr Synodepräsident, liebe Synodalinnen und Synodalen, die Mitteilungen des Kirchenrats bekommen Sie über den QR-Code und sie sind auf der Webseite aufgeschaltet. Ich picke einfach ein paar wichtige Punkte heraus.

(Folie 52) David Reichart hat am 1. Juni dieses Jahres offiziell das Amt als Generalsekretär übernommen. Er ist seit dem 1. Juli des letzten Jahres als Jurist und stellvertretender Generalsekretär bei der Landeskirche tätig und leitete das Generalsekretariat bereits seit November 2024 interimistisch. Er hat also quasi die Probezeit mit Bravour bestanden und wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

(Folie 53) Die Kirchmusikschule Aargau wird Ende Schuljahr 2025/2026 ihre Tore schliessen. Trotz grossem Engagement sind die Studierendenzahlen kontinuierlich gesunken, zuletzt sind noch 9 Personen – teils noch aus anderen Kantonen – an den Start gegangen. Neue Anforderungen ans C-Diplom verlangten tiefgreifende Reformen. Aufwand und Ertrag standen nicht mehr in einem gesunden Verhältnis. Die Schulkommission hat diesen Schritt schweren Herzens beschlossen. Der letzte Jahrgang kann die Ausbildung aber noch regulär abschliessen.

(Folie 54) Erfreulich ist: Die Propstei Wislikofen hat sich gemacht. Unter der neuen Hoteldirektorin läuft unser Bildungshaus erstmals seit Jahren rund. 2024 konnte ein operativer Gewinn erwirtschaftet werden. Die Prozesse wurden geschärft, das Team ist gestärkt und die Kommunikation läuft gut; nicht nur zwischen der Küche und der Rezeption, sondern auch in Richtung Kirchenrat. Darüber hinaus gab es noch eine nationale Auszeichnung als herausragende Tagungslocation. Da dürfen wir doch einmal stolz sein!

Aber wie das so in solch alten Mauern ist – aussen Hui und drinnen, sagen wir einmal organisatorisch-historisch schwierig. Denn strukturell und rechtlich hinkt die Propstei ihrer neuen Betriebsamkeit ein bisschen hinterher. Eine Analyse der BDO brachte diese Stolpersteine ans Licht. Eine Rechtsform gibt es nicht. Die Propstei ist zwar faktisch ein selbstständiger Betrieb mit eigener Mehrwertsteuernummer, AHV-Registrierung und Pensionskassenanschluss, aber juristisch ist sie eine Verwaltungseinheit der Landeskirche. Sozusagen ein freischaffender Teilzeitbetrieb mit fester Bindung.

Kompetenzen: Die Hoteldirektorin führt den Betrieb vorbildlich, aber offiziell fehlen ihr dafür die delegierten Rechte. Der Kirchenrat müsste theoretisch jeden Zimmerschlüssel selber übergeben. Personalrechtlich ist es bunt gemischt. Ein Teil des Teams ist nach landeskirchlichem Reglement angestellt, ein anderer Teil nach dem GAV des Gastgewerbes. Zwei Welten unter einem Dach. Sehr harmonisch, aber juristisch ein bisschen improvisiert.

Strategische Führung: Fehlanzeige. Die Betriebskommission der Propstei gibt ihr Bestes, aber sie hat keine Entscheidungsbefugnisse im Sinn eines Verwaltungsrats. Die liegt beim Kirchenrat. Auch die Landeskirche selber hat bisher weder langfristige Ziele noch Grundlagenbeschlüsse formuliert.

Dazu kommt ein Zielkonflikt: Die Fachstelle Bildung nutzt die Propstei für Weiterbildungen zu reduzierten Tarifen mit Vorrang. Gleichzeitig möchte man aber das Lokal auch als Hotel für externe Gäste zur Verfügung stellen, die bereit wären, den vollen Preis zu bezahlen. Der Interessenskonflikt ist offensichtlich.

Es ist also höchste Zeit, die Propstei strukturell in das 21. Jahrhundert zu führen, passend zu ihrem Betriebserfolg. In der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres startet ein Klärungsprozess. Die zentrale Frage

ist, welche Rechtsform zu diesem besonderen Zwitterwesen zwischen Bildung, Hotellerie und kirchlicher Tradition passt. Zur Diskussion stehen verschiedene Modelle, auch im Hinblick auf Themen wie Haftung, Liegenschaftsfragen, Steuerpflicht und betrieblicher Eigenständigkeit.

Ziel ist eine schlanke, rechtlich stimmige Lösung mit klaren Zuständigkeiten, damit die Direktorin auch offiziell machen kann, was sie schon lange hervorragend ausführt. Bis im Sommer 2026 soll alles auf dem Tisch liegen, samt Bericht und allfälligem Antrag an die Synode.

(Folie 56) Am 23. Mai dieses Jahres war es wieder soweit: 18 Kantone der Schweiz haben gemeinsam farbig und ausgelassen bei der 5. Ausgabe der langen Nacht der Kirchen gefeiert. Was war das für eine Nacht! Über 60'000 Besucherinnen und Besucher haben sich landauf, landab auf ein besonderes, anderes Kirchnerlebnis eingelassen. Wer gemeint hat, die Kirche sei nur still und ernst, durfte sich etwas Besseren belehren lassen, mit Breakdance-Show oder Abseilen vom Kirchturm.

Im Aargau war richtig etwas los. 72 Kirchgemeinden und Pfarreien organisierten mit viel Herzblut, Fantasie und freiwilligem Power über 200 Veranstaltungen. Das Spektrum war beeindruckend, ein Potpourri des Sinnes, des Glaubens, der Begegnung und des Staunens. Ob Guggenmusiken in Künten, Gospelkonzerte in Aarau, Orgel- und Turmführungen in Möriken oder Kirchenkino in Fislisbach – jede Gemeinde hatte ihre ganz eigene Handschrift. Es ging nicht um Hochglanz oder Perfektion, sondern um Offenheit, Lebensfreude und Begegnung. Menschen jeglichen Alters, Glaubens und Hintergründen waren eingeladen und viele kamen, um zu bleiben, zum Singen, zum Staunen, zum Diskutieren oder einfach zum Zusammensitzen am Feuer.

Das Fazit: Diese Nacht war ein eindrückliches Zeichen dafür, dass die Kirche mehr als ein Gottesdienst am Sonntagmorgen ist. Sie kann laut und leise sein, tiefgründig und leichtfüssig und sie lebt vom Engagement von vielen. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben. Die nächste lange Nacht der Kirchen – notieren Sie es sich schon – findet am Freitag, 4. Juni 2027 statt. Save the Date und vielleicht schon einmal das Kirchturmseil einfetten. Vielen Dank für Ihr Interesse und wie immer, bleiben Sie neugierig.

Der Vorsitzende

Vielen Dank Pascal Gregor für die Mitteilungen des Kirchenrats.

Traktandum 4: Jahresbericht 2024 des Kirchenrats

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 4. Der Jahresbericht 2024 der Landeskirche wurde allen Synodalen in Papierform zugestellt. Ich erteile das Wort Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK.

Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrter Präsident der Synode, liebe Synodalen, Synodalinnen, werter Kirchenrat, liebe Gäste, liebe Anwesende

Die neue Berichtsform des Jahresberichts hat sich bewährt. Im Editorial werden die bedeutenden personellen Veränderungen in der katholischen Kirche im Kanton Aargau aufgeführt wie das neue Präsidium der Synode, der neue Kirchenpräsident, ein neuer Verantwortlicher der Bistumsregion und – als ich das geschrieben habe, war es noch ad interim – ein neuer Generalsekretär, der jetzt fix ist.

Gleich im zweiten Abschnitt wird uns die wohl grösste Herausforderung für die nächsten Jahre vor Augen geführt. Wie begegnen wir der weiterhin starken Abnahme der Mitglieder der katholischen Kirche und damit einhergehend dem Rückgang der finanziellen Mittel? Es ist eine Aufgabe, die wir wohl nur

gemeinsam solidarisch leisten können, und bei der wir wohl oder übel auf Leistung verzichten müssen. Wir müssen aber auch bereit sein, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Mir ist bewusst, dass die kleineren Kirchgemeinden mehr gefordert sind als die grösseren, die vermutlich die besseren finanziellen Ausgangslagen haben. Wir werden in Zukunft nicht darum herkommen, in neuen Dimensionen zu denken. Das heisst, Fusionen von Kirchgemeinden können kein Tabuthema mehr sein.

Die Synode hat im letzten Frühling nebst den üblichen Geschäften erstmals die Überführung einer italienischen Mission in eine Kirchgemeinde beschlossen sowie den Baukredit für den Ersatz des Domherrenhauses in Solothurn genehmigt. Vor dem Hintergrund sinkender Erträge hat die Synode im Herbst die neue Leistungsvereinbarung mit der Caritas Aargau genehmigt.

Ferner verweise ich auf die Ausführungen zur Verwaltung, Kirchenrat, Bischofsvikariat Bistumsregion St. Urs, Kommunikation, anderssprachige Seelsorge, Bildung und Propstei, Diakonie, Jugend und junge Erwachsene, Katechese, Medien, Spitalseelsorge und Finanzen, wo wir entgegen dem budgetierten Ausgabenüberschuss von 568'850 Franken dank Sondereffekt einen bedeutend kleineren Verlust von 22'163 Franken ausweisen konnten.

Im Namen der GPK danke ich, wie in den Vorjahren, allen Beteiligten im Kirchenrat, allen Mitarbeitenden der Landeskirche für die übersichtliche und prägnante Berichterstattung, aber auch für die insgesamt anspruchsvolle und vielseitige Arbeit. Die GPK empfiehlt der Synode von heute, den Jahresbericht 2024 des Kirchenrats zu genehmigen. Besten Dank.

Der Vorsitzende

Zur Genehmigung liegt der Jahresbericht 2024 mit den konzentrierten Beiträgen im Leporello vor. In den Berichten kommen die Synode, das Präsidium Kirchenrat, die Verwaltung, die Ressorts und die Fachstellen sowie das Bischofsvikariat St. Urs zu Wort.

Möchte jemand das Wort ergreifen? – Dies ist nicht der Fall. – Wir kommen zur Genehmigung.

Wer den Jahresbericht 2024 des Kirchenrats genehmigen will, zeige dies durch Handerheben.

Beschluss

Der Jahresbericht 2024 des Kirchenrats wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Garantierte Sitzzahl von Pfarreien bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden (Antrag Synodale Rohrdorferberg in der Frühlingssynode 2024)

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 5. Der Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend der garantierten Sitzzahl von Pfarreien bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden wurde Ihnen mit dem digitalen Versand zur Verfügung gestellt.

Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Madeleine Sennrich Köpfli, Mitglied Geschäftsprüfungskommission.

Ich bitte Madeleine Sennrich Köpfli ans Rednerpult.

Madeleine Sennrich Köpfl, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrter Herr Präsident und Frau Vizepräsidentin, geschätzte Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, liebe Gäste

Die GPK begrüsst ebenso wie der Kirchenrat die Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden, damit effizienter und sparsamer gearbeitet sowie Synergien genutzt werden können. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass eine Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Mindestanzahl Kirchenpflegemitglieder aus jeder Pfarrei für eine Neuregelung dem Sinn eines Zusammenschlusses widersprechen und zudem mit einem grossen Aufwand verbunden sein würde. Eine gewöhnliche Kirchenpflegewahl, in der jede Stimme gleich viel zählt, ist einfacher und logischer zu handhaben als eine Quotenregelung, die das Organisationsstatut der Landeskirche nicht vorsieht.

Aus unserer Sicht ist es das Wichtigste, dass die Sitzzahl der fusionierenden Kirchengemeinden durch geeignete Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden kann; nach Möglichkeit natürlich aus allen beteiligten Pfarreien.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Antrag der Synodalen aus Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten in der Frühlingssynode 2024 zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Mindestanzahl von Kirchenpflegemitgliedern aus jeder Pfarrei bei Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden abzulehnen. Der Antrag wird ebenfalls von der GPK zur Ablehnung empfohlen.

Der Vorsitzende

Vielen Dank für die Erläuterungen Madeleine Sennrich Köpfl. Ich gebe nun das Wort an Pascal Gregor, Präsident des Kirchenrates.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Synodale

In der Frühlingssynode des vergangenen Jahres reichten fünf Synodalen aus den damaligen Kirchgemeinden Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten einen Antrag ein.

Der Kirchenrat wurde beauftragt zu prüfen, ob die rechtliche Grundlage für eine garantierte Sitzzahl in der Kirchenpflege pro Pfarrei bei einem Zusammenschluss von Kirchgemeinden geschaffen werden kann. Sofern der Kirchenrat feststellt, dass dies möglich ist, sollen die entsprechenden Grundlagen zeitnah geschaffen werden. Sie können den Antrag im Wortlaut den Unterlagen entnehmen.

In der Herbstsynode 2024 konnte das Ergebnis dieses Prüfauftrags noch nicht vorgelegt werden. Grund dafür war unter anderem, dass das Ergebnis eines Gesprächs mit einer Vertretung der Antragstellenden abgewartet werden sollte. Wir konnten aber keinen Konsens darüber erzielen, wie der Antrag umgesetzt werden soll.

Die rechtliche Prüfung des Antrags hat ergeben, dass eine garantierte Mindestzahl an Kirchenpflegemitgliedern aus jeder Pfarrei einer Quotenregelung entspricht, wenn die neue Gemeinde einen Wahlkreis bilden würde, aber jede Pfarrei Anrecht auf mindestens einen Sitz erhalten würde. Wie im Bericht und Antrag dargelegt, widerspricht eine solche höherem Recht, in diesem Fall sogar der Bundesverfassung.

Wenn jede fusionierende Gemeinde eine Mindestzahl an Sitzen erhält, kann Folgendes passieren: Kandidiert nur eine Person A in einer Pfarrei mit einem garantierten Sitz, wird sie auch mit sehr wenigen

Stimmen bereits gewählt. Kandidieren in einer anderen Pfarrei mehr Personen, als ihr Sitze zustehen, scheidet Person B mit den wenigsten Stimmen in dieser Wahl aus – auch wenn sie viel mehr Stimmen erhält als Person A. Eine Quotenregelung kann also zu einer fehlerhaften Widergabe des Willens der Wahlberechtigten führen. Für einen solchen dauerhaften Eingriff in die Wahlfreiheit wäre eine explizite rechtliche Grundlage auf Verfassungsstufe notwendig.

Eine vorübergehende Quotenregelung könnte aber durchaus den Anforderungen des Bundesgerichts genügen, da sie den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet. Die kürzlich abgeschlossenen Fusionsprozesse – Rohrdorferberg und Neuenhof-Killwangen, Sie haben in der letzten Synode die Zusammenschlüsse genehmigt – sehen denn auch solche Regelungen für maximal eine Amtsperiode vor.

Eine Lösung wäre, die Pfarreien als einzelne Wahlkreise zu betrachten. Eine solche Regelung sieht Art. 25 OS bereits für die Neu- und Wiederwahl der Pfarreileitung vor. Die Schaffung von Wahlkreisen für die Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege wäre möglich, würde aber eine Änderung des Organisationsstatuts bedingen. Der Kirchenrat lehnt dies ab. Die Gründe sind zu wenig überzeugend, um den komplizierten und politisch heiklen Prozess für eine Genehmigung der Änderung des Organisationsstatuts durch den Grossen Rat in Gang zu setzen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Stimmberechtigten bei den im vergangenen Jahr beschlossenen Zusammenschlüssen mit sehr deutlichen Mehrheiten den Zusammenschlüssen zugestimmt haben, obwohl es keine garantierte Mindestzahl an Sitzen in den neuen Kirchenpflegen gab. Auf die Ablehnung des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden im Pastoralraum Aare-Rhein hatte die Frage der Sitzzahlen nach unseren Informationen keinen Einfluss.

Es hat sich auch gezeigt, dass sich unter Umständen aus einer Pfarrei weniger Personen zur Wahl stellen, als Sitze zu vergeben sind. In solchen Fällen bräuchte es eine klare Regelung, ob eine andere Person aus einem anderen Wahlkreis diesen Sitz einnehmen kann und ob es dafür einen zweiten Wahlgang braucht. Da sich bei der Wahl der neuen Kirchenpflege für die Kirchgemeinde am Rohrdorferberg für die drei Sitze aus einer Pfarrei nur eine Person zur Verfügung stellte, kamen Diskussionen auf, ob eine Person aus einem anderen Wahlkreis nachrücken könne. Die Praxis löste das Problem mit einem zweiten Wahlgang, der in stiller Wahl durchgeführt wurde. Solche Verfahrensfragen sind zu kompliziert, als dass ehrenamtliche Kirchenpflegen und Wahlbüros dauerhaft damit belastet werden sollten.

Ich komme zum Fazit: Zusammenschlüsse innerhalb von Pastoralräumen sind sinnvoll und werden vom Kirchenrat begrüsst. Ein Zusammenschluss erleichtert die Suche nach Kirchenpflegemitgliedern. Eine einzige Verwaltungseinheit kann effizienter arbeiten und die Entscheidungswege sind kürzer. Es wird einfacher und schneller, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten und auf neue Herausforderungen zu reagieren. Davon profitieren gerade auch kleinere Kirchgemeinden.

Eine dauerhafte Quotenregelung ist rechtlich nicht zulässig. Die Bildung von Wahlkreisen bedingt eine Änderung des Organisationsstatuts der Landeskirche. Das lehnt der Kirchenrat ab aus den Gründen, die im Antrag dargelegt sind.

Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass die heutige Praxis, bei Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden während einer Übergangsperiode von einer vollen Amtszeit besondere Wahlverfahren zuzulassen, das Anliegen weitgehend erfüllt.

Der Kirchenrat beantragt daher, den Prüfauftrag der Synodalen vom Rohrdorferberg vom 26. April 2024 abzulehnen.

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Pascal Gregor, für das Votum zu diesem Traktandum. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum. Die Diskussion ist offen. – Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Kirchenrats.

Der Antrag des Kirchenrats lautet:

Der Kirchenrat beantragt, den Prüfauftrag der Synodalen Regula Schuppiser, Bellikon; Hans Ackermann, Künten; Rita Wildi, Rohrdorf; Elsbeth Rudolf von Rohr, Rohrdorf und Andrea Leuch, Stetten vom 26. April 2024 abzulehnen. Das heisst, wenn Sie diesen Antrag des Kirchenrats annehmen, lehnen Sie den Prüfantrag der Synodalen ab.

Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmt, dass der Prüfantrag auf eine garantierte Sitzzahl pro Pfarrei abgelehnt werden soll, zeige dies durch Handerheben. – Gegenmehr? – Enthaltungen?

Beschluss

Der Antrag des Kirchenrats wurde mit 116 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen genehmigt. Der Prüfantrag ist damit abgelehnt.

Traktandum 6: Freie Wahl der Kirchgemeinde (Antrag Herbert Schraner in der Herbstsynode 2024)

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 6: Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend freie Wahl der Kirchgemeinde (Antrag Herbert Schraner in der Herbstsynode 2024).

Sie haben den Bericht und Antrag mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten.

Gerne übergebe ich das Wort Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, und bitte ihn zum Rednerpult.

Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Synodale und Kirchenräte, sehr geehrte Gäste

Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Traktandum mit dem Antrag betreffend der freien Wahl der Kirchgemeinde geprüft. Die Bereiche, die durch den vorliegenden Antrag berührt werden – wie die Änderung der Art der Steuerzuteilung durch die Steuerbehörde, die Ausübung des Stimmrechts und die Änderung des Organisationsstatuts – verlangen aufwendige und langwierige Prozesse, welche im Bereich der Steuerzuteilung durch die reformierte Landeskirche schon 2007 bis jetzt erfolglos angestossen worden sind. Die Änderung des Organisationsstatuts wäre sehr aufwendig und kostenintensiv, da jede Änderung der Genehmigung durch den grossen Rat unterliegt.

Der partielle Kirchenaustritt bietet die Möglichkeit, aus der Kirchgemeinde auszutreten und weiterhin Mitglied der römisch-katholischen Kirche zu bleiben. Dazu wird eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die austretende Person zu einem finanziellen Beitrag an den Solidaritätsfonds verpflichtet, wobei nicht wählbar ist, welche Institution berücksichtigt werden soll.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, sich bei der freien Wahl der Kirchgemeinde auf die Möglichkeit des partiellen Kirchenaustritts und die Zuwendung zu einer anderen Kirchgemeinde ohne Ausübung des Stimm- und Wahlrechts zu beschränken und auf eine Änderung des Organisationsstatuts zu verzichten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende

Ich danke Silvère Dagelet für die Ausführungen und übergebe das Wort an den Kirchenratspräsidenten Pascal Gregor.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Synodale

An der vergangenen Herbstsynode stellte der Synodale Herbert Schraner (Killwangen) einen Prüfantrag an den Kirchenrat, eine Rechtsgrundlage für die freie Wahl der Kirchgemeinde zu schaffen.

Der Antrag wurde begründet mit den stark gestiegenen Austrittszahlen von Mitgliedern, welche direkt auf Verstösse, Unstimmigkeiten oder Missbrauch von Angestellten oder Kirchpflegern einer Kirchgemeinde zurückzuführen sind. Der Kirchenrat hat den Antrag angenommen und festgestellt, dass der vorliegende Antrag unterschiedliche Bereiche betrifft.

1. Eine Änderung der Art der Steuerzuteilung durch die Steuerbehörden
2. Die Ausübung des Stimmrechts
3. Die Änderung der rechtlichen Grundlagen (Organisationsstatut)

Zu Punkt 1: Eine Änderung der Steuerzuteilung durch die Steuerbehörden ist ein aufwändiger und langwieriger Prozess. Die Reformierte Landeskirche hat bereits 2007 einen entsprechenden Vorstoss gemacht und hat bis heute keinen gangbaren Weg gefunden. Damit es möglich wäre, die Kirchensteuer an eine beliebige Kirchgemeinde zuzuweisen, müsste die Software des kantonalen Steueramts angepasst werden. Diese Anpassungen sind bisher noch nicht erfolgt, daher wurde das Vorhaben der Reformierten Landeskirche sistiert.

Zu Punkt 2: Die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde ist problematisch. Im jetzigen Modell erfolgt die Meldung der Kirchgemeindeglieder über die Meldestelle der Wohnsitzgemeinde. Diese geht wie die Steuerämter nach territorialen Kriterien vor. Ob eine Änderung des Meldesystems möglich ist, wäre noch genauer zu prüfen.

Zu Punkt 3: Wer Mitglied einer Kirchgemeinde ist, wird im Organisationsstatut geregelt. Die Zugehörigkeit, und somit auch das Stimmrecht, ist an ein bestimmtes Gebiet gebunden. Um die Zugehörigkeit anders zu regeln, wäre eine Änderung des Organisationsstatuts notwendig. Das ist aber aufwändig und kostenintensiv, da jede Änderung der Genehmigung durch den Grossen Rat unterliegt. Eine solche Änderung sollte nur in Verbindung mit weiteren zwingend notwendigen Anpassungen im Rahmen einer Totalrevision und auch in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen gemacht werden.

Der Kirchenrat sieht einen gangbaren Weg in der Möglichkeit eines partiellen Kirchenaustritts. Das kirchliche Recht kennt einen so genannten partiellen Kirchenaustritt, der eine Möglichkeit bietet, aus der Kirchgemeinde auszutreten und weiterhin Mitglied der Römisch-Katholischen Kirche zu bleiben. Der Nachteil für die Austretenden ist mit dem Verlust des Stimm- und Wahlrechts verbunden. Ein partieller Kirchenaustritt sollte daher als letztes Mittel gesehen werden. Er sollte nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, falls ein Kirchenaustritt auch nach Vermittlungsversuchen unabwendbar ist. Für die

betroffenen Kirchgemeinden stellt sich grundsätzlich die Frage, wie eine Erosion der demokratischen Rechte der einzelnen Mitglieder verhindert werden kann. Das duale System braucht demokratische Strukturen, und wichtige Entscheidungen an Kirchgemeindeversammlungen sollten so herbeigeführt werden, dass eine Spaltung der Gemeindemitglieder verhindert werden kann.

Die Verwaltung der Landeskirche hat mit dem Generalvikariat des Bistums geklärt, was aus dessen Sicht unter einem partiellen Kirchenaustritt zu verstehen ist und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Ein partieller Kirchenaustritt ist der völligen Abwendung von der Kirche vorzuziehen. Wer, wie im Antrag angenommen, seine Kirchgemeinde aus Protest gegenüber dem Verhalten der Verantwortlichen verlässt, kann aus pastoraler Sicht seinen Beitrag einer anderen Kirchgemeinde zukommen lassen. Eine notwendige Voraussetzung ist jedoch, dass die austretende Person seinen Glauben in dieser Gemeinde lebt. Der Beitrag müsste der Höhe der dort angewandten Kirchensteuer entsprechen. Je mehr Kirchgemeinden sich zusammenschliessen, desto eher könnten verschiedene religiöse Ausrichtungen angeboten werden, sodass ein Kirchenaustritt aus den genannten Gründen hoffentlich nicht mehr notwendig sein sollte.

Eine Alternative kann der Austritt ohne Abwendung sein. Damit wird die Solidarität gegenüber der Glaubensgemeinschaft mit der Vereinbarung zum diözesanen Solidaritätsfonds erfüllt. Die Höhe des Beitrags wird vom Bistum festgelegt.

Aus diesen Überlegungen beantragt der Kirchenrat der Synode, sich bei der freien Wahl der Kirchgemeinde auf die Möglichkeit des partiellen Kirchenaustritts und Zuwendung zu einer anderen Kirchgemeinde ohne Ausübung des Stimm- und Wahlrechts zu beschränken und auf eine Änderung des Organisationsstatuts zu verzichten.

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Pascal Gregor, für die Erläuterungen.

Die Diskussion über den Antrag betreffend freie Wahl der Kirchgemeinde ist offen. – Die Diskussion wird nicht gewünscht. Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der **Antrag** des Kirchenrats lautet:

Der Kirchenrat beantragt der Synode, sich bei der freien Wahl der Kirchgemeinde auf die Möglichkeit des partiellen Kirchenaustritts und Zuwendung zu einer anderen Kirchgemeinde ohne Ausübung des Stimm- und Wahlrechts zu beschränken und auf eine Änderung des Organisationsstatuts zu verzichten. Auch hier gilt: Wenn Sie diesen Antrag annehmen, lehnen Sie den Prüfantrag des Synodalen Herbert Schraner ab.

Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmt, dass der Antrag auf eine freie Wahl der Kirchgemeinde abgelehnt werden soll, zeige dies durch Handerheben.

- Zustimmung?
- Gegenmehr?
- Enthaltungen?

Beschluss

Der Antrag betreffend freie Wahl der Kirchgemeinde wird mit 120 Ja- und 3 Nein-Stimmen genehmigt. Der Prüfantrag ist damit abgelehnt.

Traktandum 7: Wahlen Diözesanabgeordnete

Der Vorsitzende

Jetzt begrüße ich im Saal herzlich Landammann Dieter Egli. Sie sind gerade rechtzeitig gekommen, wir kommen nämlich zu Traktandum 7 der Wahl der Diözesanabgeordneten. In der laufenden Amtsperiode sind die beiden bisherigen Diözesanabgeordneten Luc Humbel, ehemaliger Präsident des Kirchenrats, und Alex Hürzeler, ehemaliger Regierungsrat, zurückgetreten, beziehungsweise nicht zur Wiederwahl angetreten. Somit muss die Synode für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2026 zwei neue Diözesanabgeordnete wählen.

Gemäss § 115 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV) erfolgt die Vertretung des Kantons in der Diözesankonferenz des Bistums Basel durch Abgeordnete der Römisch-Katholischen Landeskirche. Diese Abgeordneten werden nach dem vom Grossen Rat genehmigten Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche von der Synode gewählt (Art. 13 lit. c OS). Grundsätzlich ist jeder stimmberechtigte Katholik und jede stimmberechtigte Katholikin wählbar. Es entspricht jedoch einer langjährigen Praxis der Römisch-Katholischen Landeskirche, dass ein amtierendes Mitglied des Regierungsrats sowie die Präsidentin oder der Präsident des Kirchenrats von der Synode als Diözesanabgeordnete des Bistums Basel gewählt werden.

Ich möchte Ihnen kurz das Vorgehen zu dieser Wahl aufzeigen:

Die Wahl findet schriftlich statt, nach Art. 44 des Geschäftsreglements. Die Wahlzettel werden jetzt verteilt. Nach der Vorstellung der Kandidierenden werden die ausgefüllten Wahlzettel wieder eingesammelt.

Zur Wahl stellen sich:

- Landammann Dieter Egli, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres
- Pascal Gregor, Präsident des Kirchenrats der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau

Pascal Gregor ist Ihnen als Kirchenratspräsident bereits bekannt. Landammann Dieter Egli stellt sich Ihnen kurz vor. Herr Landammann, Sie haben das Wort.

Dieter Egli, Landammann

Danke vielmals, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Synodale.

Auch ich darf Sie quasi als Gastgeber ganz herzlich begrüßen, in diesem Saal, in dem das Parlament des Kantons Aargau normalerweise tagt. Ich darf Ihnen auch gerne die Grüsse des Regierungsrats überbringen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement, für Ihre Arbeit für die Kirche und dass Sie sich dafür die Zeit nehmen, auch heute für diesen Anlass, für diese Synode.

Normalerweise würde die Vorsteherin oder der Vorsteher des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) vor Ihnen stehen. Es ist Tradition, dass jeweils diese Funktion in der Regierung die Arbeit als Diözesanabgeordneten übernimmt. Aus Gründen der Konfessionskonstellation im Regierungsrat fiel die Wahl innerhalb des Gremiums des Regierungsrats auf mich. Als Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektor dieses Kantons habe ich von der politischen Arbeit her keine direkte Nähe zur Kirche, aber ich schätze die katholische Kirche sehr stark als Institution, die vielen Menschen eine Heimat gibt. Auch wenn es eine Herausforderung ist, weil es teilweise weniger Menschen werden. Aber nach wie vor ist die Institution sehr wichtig.

Eine Heimat bieten – das probieren wir in der Politik auch, aber wir schaffen das leider nicht immer. In diesem Sinne denke ich, ist diese Verzahnung von Kirche und Staat, die sich in dieser Arbeit oder in dieser Funktion als Diözesanabgeordneten manifestiert, sehr interessant und etwas, das ich sehr schätze, weil für mich die Institution der Kirche, wie gesagt, sehr wichtig ist.

Wichtig ist für mich die Kirche auch, weil sie eine soziale Funktion in der Gesellschaft übernimmt. Eine soziale Funktion und soziale Aufgaben, woraus sich der Staat nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen leider immer mehr zurückzieht. Ich erlebe ein sehr starkes Engagement in der katholischen Kirche, oder in den Kirchen überhaupt, von vielen Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren und die eben in der Kirche genau ein Gefäss für das Engagement finden. Das schätze ich sehr. Das ist der eine Teil, warum ich mich sehr gerne zur Wahl als Diözesanabgeordneten stelle.

Der andere Teil ist ein persönlicher, und zwar die sehr langjährige persönliche Beziehung, die ich mit der katholischen Kirche habe. Die Beziehung begann in einem gemischten Elternhaus. Mein Vater war reformiert, meine Mutter ist Römisch-Katholisch, aus dem Luzerner Hinterland. Sie hat ihren Kindern in der Erziehung die katholische Kirche sehr stark mitgegeben. Als mir das zuteil wurde, habe ich das noch nicht sehr genossen, aber ich weiss es heute im Nachhinein sehr zu schätzen.

Ein anderer wichtiger Part war auch ein Pfarrer in der Pfarrei Windisch: Pfarrer Eugen Vogel. Er war einerseits ein Pfarrer alter Schule, andererseits legte er aber auch immer eine unglaubliche Offenheit an den Tag, zum Beispiel im Umgang mit Jugendlichen, aber auch nicht zuletzt im Umgang mit unserem gemischt-konfessionellen Elternhaus. Das beeindruckte mich immer sehr und band mich auch an die katholische Kirche.

Gleichzeitig ist es aber eine Beziehung, die nicht ohne Brüche war, die auch teilweise nicht ohne Hader mit der Religion und der Kirche abgelaufen ist. Aber wie Sie sehen, das kam gut heraus. Ich bin mittlerweile der langjährigste Lektor in der Pfarrei Windisch – seit rund 30 Jahren. Ich habe nicht unbedingt die meisten Einsätze, aber ich bin der Langjährigste. Ich mache das auch immer noch gerne. Diese Funktion bringt mich regelmässig in die Kirche und den Gottesdienst, was ich immer sehr geniesse und schätze.

Sie haben das Blatt mit den Angaben zu meinem politischen Werdegang und meiner Person bekommen. Darum glaube ich, muss ich dazu nicht mehr allzu viel erzählen. Es wäre für mich eine sehr grosse Ehre, das Amt übernehmen zu können. Ein Amt, in dem man nicht sehr viel – aber unter Umständen punktuell – Arbeit haben wird. Die kann dann sehr wichtig sein, sie ist mir auch wichtig und ich würde sie auf jeden Fall ernst nehmen. In diesem Sinn stelle ich mich sehr gerne zur Wahl und würde mich darüber freuen. Ganz herzlichen Dank.

Der Vorsitzende

Vielen Dank Herr Landammann für Ihre persönliche Vorstellung.

Der Form halber frage ich doch noch: Gibt es weitere Kandidaturen aus dem Saal? – Dies ist nicht der Fall.

Bitte schreiben Sie jetzt in Blockschrift den Vor- und den Nachnamen des Kandidaten Ihrer Wahl auf die hierfür vorgesehene Linie.

Ich bitte die Stimmzählenden die Wahlzettel einzusammeln und sich für das Auszählen der Stimmen zurückzuziehen. Besten Dank.

Wir kommen zur Pause.

Der katholische Frauenbund Aarau bietet uns im Foyer eine Zwischenverpflegung an.

Wie bereits erwähnt, ist in der Pause auch Herr Brosi von der RKZ noch für Fragen und Gespräche anwesend.

Um 16:15 Uhr beginnt der 2. Teil der Sitzung. Bitte erscheinen Sie pünktlich.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause und anregende Gespräche.

Pause (20 Minuten)

Der Vorsitzende

Willkommen zurück im Saal. Ich hoffe, die Zwischenverpflegung des Frauenbunds Aarau unter der Leitung von Frau Ursula Fischer hat Ihnen gemundet.

Die Stimmzählenden haben ihre Arbeit abgeschlossen, und wir haben ein Wahlergebnis. Wir kommen nun zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Ausgeteilte Wahlzettel		123
Eingegangene Wahlzettel		122
Leere und ungültige Stimmen		0
Gültige Stimmen		122
Absolutes Mehr		67

Stimmen haben erhalten

Pascal Gregor	Anzahl:	120
Dieter Egli	Anzahl:	122
Andere	Anzahl:	-

Somit sind Dieter Egli und Pascal Gregor für die restliche Amtsperiode 2023 bis 2026 als Diözesanabgeordnete für den Stand Aargau gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl.

Herr Landammann Dieter Egli, Herr Pascal Gregor nehmen Sie die Wahl an?

Dieter Egli, Landammann

Ja, danke vielmal, ich nehme die Wahl an.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Auch von meiner Seite, herzlichen Dank für das Vertrauen, wir geben unser Bestes, danke für die Wahl.

Der Vorsitzende

Vielen Dank Herr Landammann, vielen Dank Pascal Gregor.

Traktandum 8: Jahresrechnung 2024 der Römisch-Katholischen Landeskirche

Der Vorsitzende

Wir kommen nun zum Traktandum 8, Jahresrechnung 2024. Gerne begrüsse ich dazu noch speziell die Leiterin Finanzen, Dania Aebi. Sie haben den Link zur detaillierten Jahresrechnung 2024 mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten.

Wir gehen bei der Beratung folgendermassen vor: Wir beginnen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission, es folgt die Eintretensdebatte, dann kommen wir zur Detailberatung und schliessen das Geschäft mit der Schlussabstimmung ab.

Gerne übergebe ich das Wort Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und bitte ihn ans Rednerpult.

Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale und Mitglieder des Kirchenrates, sehr geehrte Gäste

Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2024

Die Sitzung der GPK zur Rechnung 2024 fand am 14. April 2025 statt. Sämtliche Unterlagen zur Rechnung wurden allen GPK-Mitgliedern vorgängig zu vertieften Prüfungen zugestellt. Alle Fragen zur Rechnung 2024 wurden von Kirchenrätin Margrith Röthlisberger, Generalsekretär David Reichart und Finanzverwalterin Dania Aebi kompetent beantwortet.

Die Rechnung 2024 zeigt folgende Eckwerte:

- Ein Aufwand von 18'581'085.83 Franken,
- ein Ertrag von 18'558'922.70 Franken und
- ein Aufwandüberschuss von 22'163.13 Franken.

Der Aufwand in der Rechnung 2024 sinkt gegenüber dem Aufwand in der Rechnung 2023 um 0,6 Prozent oder rund 100'000 Franken. Gegenüber dem Budget 2024 schliesst die Rechnung um 4.6 Prozent oder rund 835'000 Franken besser ab. Der Aufwand wurde für diese Berechnung um die Rückstellungen respektive Einlagen reduziert. Der Zentralkassenbeitrag sinkt gegenüber der Rechnung 2023 um 0.7 Prozent resp. um 95'000 Franken.

Das Ergebnis der Rechnung 2024 mit einer roten Null mag allenfalls für viele erfreulich aussehen. In Anbetracht der vielen ausserordentlichen Situationen im Personalbereich und dadurch auch bei Projekten ist das Ergebnis nur aus finanzieller Sicht positiv. In Bezug auf die Leistungserbringung und die Durchführung von Projekten ist es nicht so erfreulich. Die finanzielle Aussicht bleibt anspruchsvoll und setzt ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten in der Kirche Aargau voraus.

Die GPK dankt dem Kirchenrat und der Finanzverwaltung für die einwandfreie und tadellose Rechnungsführung und den offenen Dialog. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Synode, die Rechnung 2024 gemäss dem Antrag des Kirchenrates zu genehmigen.

Der Vorsitzende

Ich danke Markus Schmid für den Prüfbericht und allen Mitgliedern der GPK für die Revision der Jahresrechnung 2024 der Landeskirche. Die Vorlage wird von der Ressortvorsteherin Margrit Röthlisberger präsentiert. Somit übergebe ich das Wort an die Kirchenrätin.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Geschätzter Herr Präsident, liebe Frau Vizepräsidentin, liebe Mitglieder der Synode und liebe Gäste im Saal, ich danke vorerst der GPK, dass sie diese Rechnung geprüft und sie zur Annahme empfohlen hat. Ich danke aber auch der Verwaltung für die grosse Arbeit die dahintersteckt – insbesondere der Leiterin Finanzen, Dania Aebi, mit ihrem Team Annegret Hauri und Livia Hermida. Diese Rechnung ist jeweils eine Rückschau, wir geben Rechenschaft ab, was mit Ihren Geldern durch das Jahr hindurch passiert ist.

(Folie 75) Wir gehen vor wie immer: Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte, so will das unser Geschäftsreglement. Es gibt eine allgemeine Übersicht, ich werde Ihnen etwas zum Stellenplan sagen und gehe als Schwerpunkt etwas näher auf die Finanzanlagen ein, denn nach diesem Thema wurde an den Vorsynoden immer wieder gefragt. Anschliessend kommt die Detailberatung. Sie können Fragen stellen, Anmerkungen machen. Nach der Jahresrechnung werde ich auch noch etwas zum Stand des Domherrenhauses und zur kirchlichen Wohnbaugenossenschaft Faires Wohnen sagen. Auch dazu kamen immer wieder Fragen auf. Das werde ich nach der Beschlussfassung machen.

(Folie 76) Sie haben es gehört und gelesen, Sie haben die Unterlagen als Link bekommen: Die Jahresrechnung schliesst mit 22'000 Franken Aufwandüberschuss im Vergleich zu den 568'000 Franken, die wir budgetiert hatten, viel besser ab.

Die Gründe dafür sind klar: Auf der Ausgabenseite waren Stellen bei Leitungspersonen nicht besetzt. Aber auch auf der Einnahmenseite gab es Effekte: Wir nahmen Kranktaggelderleistungen und noch zusätzliche Verrechnungssteuerguthaben ein. Die Liegenschaftserträge waren besser. Wesentlich waren auch Kursgewinne auf unseren Anlagen. Die 764'000 Franken sind jedoch lediglich buchhalterisch erfasst und liegen nicht irgendwo bei uns im Tresor.

Wir haben das Resultat dafür verwendet, Einlagen von rund 605'000 Franken in die Wertschwankungsreserve zu verbuchen. Das schreibt unser Reglement auch vor. Weiter äufneten wir unseren Erneuerungsfonds der Liegenschaften um 400'000 Franken. Darin waren bis jetzt 300'000 Franken, die aber in Anbetracht unserer Liegenschaften, die zum Teil grossen Renovationsbedarf aufweisen, noch nicht ausreichen würden.

Dann wurden auch Rückstellungen für Prozesse, Rechtsfälle und auch für den Betrieb Propstei gemacht. Der bereits bestehende Rückstellungsposten wurde von 150'000 um 80'000 auf 230'000 erhöht.

(Folie 77) Es ist kein Grund zum Jubeln, Markus Schmid hat es vorhin schon gesagt. Insbesondere die unbesetzten Stellen haben zu diesem Resultat geführt. Dieses ist nicht per se ein erfreuliches Resultat, sondern ist verbunden mit Arbeitslast bis Arbeitsüberlast. Zum Teil konnten Projekte nicht oder nur mit Verzug ausgeführt werden. Es kann sein, dass Ansprechpersonen fehlen. Darum ist es sehr wichtig, dass wir nach Traktandum 8 auch Traktandum 9 miteinander behandeln und nicht sagen, es sei jetzt alles gut, wir brauchen die Aufgabenüberprüfung nicht.

Markus Schmid hat es schon gesagt: Die finanzielle Aussicht bleibt anspruchsvoll. Auf dieser Grafik sehen Sie, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Das Jahr 2024 schliesst mit einem knappen Minus von 22'063 Franken ab und für das Budget 2025 wurden 635'000 Franken Ausgabenüberschuss budgetiert.

(Folie 78) Auf dieser Folie möchte ich Ihnen zeigen, in welchem Verhältnis der Nettoaufwand aufgliedert ist. Es sind rund 39 Prozent bei den Fachstellen – das sind zentralisierte Dienstleistungen für die Kirchgemeinden – und 21 Prozent sind bei den Anderssprachigen Seelsorge. Es ist mir wichtig, immer

wieder zu sagen: Rund 60 Prozent finanziert die Landeskirche im Kerngeschäft. 16 Prozent sind Beiträge an Dritte, darin ist auch der Beitrag an die RKZ, bei dem uns Urs Brosi heute erklärt hat, wie das berechnet wird. 9 Prozent gehen an das Bistum und 14 Prozent sind die Kosten, welche die Behörden und die Verwaltung ausmachen. Zudem sind auch die Aufwendungen für die Synoden, an denen wir zusammenkommen, unter dieser Kostenstelle verbucht.

(Folie 80) Das Personal ist für uns das Wichtigste. Der Personalaufwand ist damit auch der grösste Kostenfaktor. Wir sehen auf dieser Tabelle, wie sich die Stellenprozente verteilen. Das ist der Stand von Ende Dezember 2024. Wenn man diese Stellen auf 100 Prozent umrechnet – wir haben sehr viele Teilzeitstellen und kleine Pensen –, sind in den Fachstellen 37,6 Prozent, in der Anderssprachigen Seelsorge 18,7 Prozent und bei der Verwaltung 10,8 Stellenprozente – dabei sind auch zwei Lernende eingerechnet.

(Folie 81) Ich komme jetzt zu den Finanzanlagen. Die Landeskirche bewirtschaftet seit rund sechs Jahren einen Teil ihres Eigenkapitals an der Börse. Vorher wurde das nicht gemacht. Der Grund waren damals die Negativzinsen. Mit der AKB wurde ein Vermögensverwaltungsauftrag abgeschlossen. Das Anlagereglement wurde revidiert und ist seit dem 1. Dezember 2024 in Kraft. Es wurde damals noch eine Absicherungsstrategie berücksichtigt, damit der Aktienanteil kleiner wird. Dies im Hinblick auf die Finanzierung für das Projekt Domherrenhaus.

Jeweils Ende Jahr wird die Bewertung dieser Anlagen zum Marktwert gemacht. Das wurde so umgestellt, da im Fall von Verlusten, diese ohnehin nicht zum Kaufpreis, sondern zum effektiven Wert bilanziert werden müssen. Damit hat man einen Ausgleich. Die Wertschwankungsreserve wurde gebildet, um in schlechten Jahren einen Puffer zu haben. Damit können Wertverminderungen – ich erinnere an das Jahr 2022 – buchhalterisch abgefedert werden. In der Privatwirtschaft kennt und nutzt man das auch, um Steuerbelastungen zu vermeiden oder auszugleichen.

(Folie 82) Auf dieser Grafik zeigt die rote Linie den sehr volatilen Marktwert. Die blaue Linie ist der effektiv verbuchte Kursgewinn oder auch Kursverlust. In guten Jahren wird das Resultat verkleinert und in die Wertschwankungsreserve hineingebucht, in schlechten Jahren kann man die Reserve wieder auflösen. Die Wertschwankungsreserve ist jetzt vollständig geäufnet. In diesem Konto sind jetzt 1,145 Millionen Franken verbucht. In der Bilanz auf Seite 5 finden Sie das unter dem Eigenkapital. Gerade bei dem, was wir im Frühling mit all den Turbulenzen mit dem amerikanischen Präsidenten erlebt haben, gibt es doch eine gewisse Beruhigung, wenn man später vielleicht auf eine solche Reserve zurückgreifen kann.

(Folie 83) Hier sehen wir, in welche Anlagekategorien die Landeskirche investiert hat. Das ist der Stand von Ende Jahr 2024. Das neue Reglement ist ab dem 1. Dezember 2024 gültig, darum bildet das auch noch die anderen Anlagekategorien ab. Das ist der Bilanzstichtag.

Wir sehen: In Aktien Schweiz sind 17 Prozent investiert, Aktien Ausland 10 Prozent. Bei diesen Positionen können auch die grössten Schwankungen passieren – auch im positiven Sinn –, darum ist dort ein höherer Prozentsatz, um Wertschwankungsreserven zu bilden.

(Folie 84) Auf dieser Grafik sehen wir, wie sich die Anlagen bewegt haben, seitdem wir sie haben. Wir haben eine kumulierte Performance seit 2020, die doch recht erfolgreich ist. Das Jahr 2024 hat im Vergleich zu 2022 mit 12,44 Prozent sehr positiv abgeschlossen. Auf dieser Grafik sieht man auch, wie es sich im Jahr 2025 wieder ein bisschen verschlechtert hat, nicht zuletzt auch aufgrund der zollpolitischen Auseinandersetzungen.

Das sind meine Ausführungen zur Eintretensdebatte, und ich gebe jetzt das Wort wieder zurück an den Präsidenten.

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Margrit Röthlisberger, für die Erläuterung zur Rechnung.

Ich eröffne hiermit die Diskussion zum Eintreten.

Gibt es allgemeine Voten zur Jahresrechnung?

Das Eintreten auf die Jahresrechnung 2024 ist unbestritten. Damit sind wir auf die Vorlage eingetreten und kommen zur Detailberatung. Ich übergebe das Wort wieder Margrit Röthlisberger.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Wir gehen auch hier wieder wie immer vor, und zwar rufen wir die einzelnen Kostenstellen auf. Wir gehen nach Seiten vor.

Legislative und Exekutive (Seiten 17-18): Keine Wortmeldungen.

Verwaltung (Seite 19): Keine Wortmeldungen.

Bistum (Seite 20): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Bildung und Propstei (Seiten 21): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Jugend und junge Erwachsene (Seiten 22-24): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Katechese-Medien (Seite 25): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Spezialseelsorge (Seiten 26-28): Keine Wortmeldungen.

Gefängnis- und Polizeiseelsorge (Seite 29): Keine Wortmeldungen.

Fachstelle Diakonie (Seite 30): Keine Wortmeldungen.

Anderssprachigen-Seelsorge (Seiten 31-40): Keine Wortmeldungen.

Liegenschaften ohne Tätigkeit (Seiten 40-42): Keine Wortmeldungen.

Liegenschaften mit Tätigkeit (Seiten 42-44)

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Ich habe mir überlegt, ob ich zur Eintretensdebatte etwas sagen will und Matthias Schüepp ist mir dann ins Wort gefallen. Ich habe mir aber eh vorgenommen, zu den Einlagen in den Erneuerungsfonds bei den Liegenschaften auf Seite 44 etwas zu sagen.

Ich störe mich an der Aussage, dass wir eine rote Null erzielt haben. Ich habe in der Vorsynode ein bisschen scherzhaft gesagt, als Katholiken sollten wir eigentlich eine schwarze Null anstreben. Das könnte man auch. Margrit Röthlisberger hat es gesagt, die Einlage in den Erneuerungsfonds ist Eigenkapital, nicht Fremdkapital. Wenn man jetzt das Eigenkapital um 25'000 auf 375'000 heruntersetzen würde, hätten wir einen Ertragsüberschuss von 2'823 Franken, also eine schwarze Null. Das ändert nichts an der Aussage, dass die Finanzlage angespannt ist, aber es ändert trotzdem etwas.

Warum komme ich darauf? Ich habe die Bilanz angeschaut und wenn man einen Aufwandüberschuss hat, sollte eigentlich das Eigenkapital abnehmen. Aber wenn Sie das Eigenkapital anschauen, haben wir eine Zunahme um 821'000 Franken. Wie haben wir das erreicht? Es ist völlig unbestritten, dass man die Einlage in die Schwankungsreserve machen muss. Das wurde mir auch erklärt und Silvère Dagelet hat es gesagt. Das ist auch in Ordnung. Auch der Erneuerungsfonds ist für mich unbestritten.

Aber beim Betrag von 400'000 Franken wurde jetzt nicht gesagt, dass die schon klar sind. Das ist jetzt einfach einmal eine Einlage in den Erneuerungsfonds, es könnten aber gerade so gut 375'000 Franken sein. Dann hätten wir eine andere Aussage. Denn was passiert? Wir machen einen Ertragsüberschuss, lösen die Reserven für die Zentralkasse um 22'000 Franken auf, um an einem anderen Ort Reserven zu bilden. Das ist für mich unlogisch.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass man die Einlage in den Erneuerungsfonds auf 375'000 Franken heruntersetzt, mit den genannten Resultatauswirkungen. Das hat einfach einen psychologischen Effekt, und darum geht es letztlich, um eine schwarze statt eine rote Null.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Danke vielmal, Daniel Holenstein, für Dein Votum. Wir haben im Kirchenrat darüber diskutiert. Es ist aus unserer Sicht eher eine Kosmetik, aber ich verstehe, man hätte lieber schwarze als rote Tinte. Aber trotzdem ist der Erneuerungsfonds immer noch sehr bescheiden.

Ich erinnere daran, der Versicherungswert unserer Liegenschaften liegt bei rund 30 Millionen Franken. Wenn wir gemäss Empfehlung einen Erneuerungsfonds von 8 bis 10 Prozent äpfnen wollen, sind wir aktuell und im Hinblick auf den Investitionsstau, immer noch sehr bescheiden. Deshalb haben wir uns erlaubt dies so zu verbuchen. Es ist eine Gewissensfrage oder eine kosmetische Frage. Aber ich habe gehört, Daniel Holenstein möchte das als Antrag stellen.

Vielleicht habe ich es zu wenig klar gesagt: Der Erneuerungsfonds, wie auch die Wertschwankungsreserven, sind unter dem Eigenkapital verbucht. Die Wertschwankungsreserve respektive der Wert, um die unsere Anlagen Ende Jahr besser waren, ist ein rein buchhalterischer Vorgang. Wenn wir heute das Geld auf der Bank holen würden, wären es nicht mehr die 746'000 Franken. Es ist auch nicht so, dass wir Ende Jahr den Gewinn realisieren und in den Tresor oder unter die Matratze legen können. Das ist halt einfach das Wesen der Anlagen.

Der Vorsitzende

Daniel Holenstein, könntest du den Antrag noch einmal formulieren?

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Konto 389.6.0 Einlagen in den Erneuerungsfonds: Die Rückstellungen in den Erneuerungsfonds um 25'000 Franken reduzieren, d.h. 375'000 Franken statt 400'000 Franken verbuchen.

Margrit Röthlisberger hat es gesagt, letztlich ist das keine Wissenschaft, es ist eine Deutungsfrage, wie der Abschluss ist. Wir haben eine Null gemacht – ist sie schwarz oder rot? Ich sage, sie ist schwarz, der Kirchenrat sagt, sie sei rot. Man kann durch die Umbuchung der 25'000 Franken erreichen, dass aus der roten eine schwarze Null wird.

Noch einmal: Das Eigenkapital hat um 821'000 Franken zugenommen. Die Kursgewinne sind nur 764'000 Franken. Das heisst, die Zunahme des Eigenkapitals ist nicht auf die Kursgewinne

zurückzuführen. Ich zweifle die Einlagen in den Erneuerungsfonds um 25'000 Franken nicht grundsätzlich an. Es ist letztlich an uns als Synode zu entscheiden: Rote oder schwarze Null? Bei dieser Position können wir diesen Entscheid fällen. Ich beantrage eine schwarze Null, also 25'000 Franken herunter. Dann gibt es 2'836.87 Franken Ertragsüberschuss.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn ich die Detailberatung bis zur Abstimmung weiterführe. Dann überlasse ich es dem Präsidenten, das richtig, korrekt und formell zu machen.

Beiträge (Seiten 45-46): Keine Wortmeldungen.

Kirchgemeinden (Seiten 47): Keine Wortmeldungen

Finanzausgleich / ZK-Beiträge / Abschluss (Seiten 47-48): Keine Wortmeldungen

Anhang (Seiten 52-66)

Bilanz (Seite 5)

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Ich habe hier noch einen Zettel, womit ich noch etwas aus einer Vorsynode aufgreifen möchte. Da wurde zum Finanzplan die Frage gestellt, ob darin auch Innovationen enthalten sind. Sicher ist das Domherrenhaus eine Innovation, wovon man auch erwartet, dass nachher Erträge eingehen. Das ist auf die 5 Jahre hinaus bereits enthalten, wenn es dann einmal realisiert ist. Dann haben wir in drei Liegenschaften je 50'000 Franken Abschreibungen hineingenommen, im Hinblick auf allfällige Renovationen. Die sind aber prognostisch. Das würde nachher Investitionen von je 500'000 Franken ausmachen.

Wir haben das bei der Liegenschaft Laurenzenvorstadt vorgesehen, aber auch bei der Propstei und im Jugendgruppenhaus Aarburg. Mir ist klar, der Investitionsplan eines Finanzplans müsste auch Innovationen enthalten, jedoch nicht rein auf die Liegenschaften bezogen, sondern auch auf unsere Angebote. Aber das können wir erst wieder machen, wenn wir eine strukturelle finanzielle Sicherheit haben, um wieder neue Leuchttürme schaffen zu können. Das sind meine Ausführungen zur Detailberatung.

Der Vorsitzende

Wir kommen noch einmal auf den Antrag von Daniel Holenstein zurück, welcher die Rückstellungen in den Erneuerungsfonds um 25'000 Franken reduzieren will, damit eine schwarze Null resultiert. Wer will der Diskussion zu diesem Antrag zustimmen?

Beschluss

Die Diskussion zum Antrag von Daniel Holenstein wird mit 40 Ja- zu 68 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende

Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen zur Jahresrechnung?
– Dies ist nicht der Fall. – Wir kommen zur Abstimmung.

Der **Antrag** des Kirchenrats lautet

«Die Jahresrechnung 2024 der Römisch-Katholischen Landeskirche sei zu genehmigen.»

Wer diesem Antrag zustimmt, zeige dies durch Handerheben.

Gibt es ein Gegenmehr?
– Enthaltungen?

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wurde mit 116 Ja- bei 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Vorsitzender

Ich danke an dieser Stelle dem Kirchenrat, insbesondere der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Margrit Röthlisberger, und der Finanzverwaltung, Dania Aebi und ihrem Team, für die gemeinsame und sorgfältige Erarbeitung der Jahresrechnung 2024.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Herzlichen Dank für das Vertrauen.

(Folie 94) Es ist mir ein Anliegen noch etwas zum Domherrenhaus zu sagen. Sie haben jetzt lange nichts mehr davon gehört. Vor einem Jahr haben Sie dem Baukredit von 4,165 Millionen Franken zugestimmt. Gleichzeitig informierten wir, dass es noch zwei offene Punkte gibt, und zwar die Ortsplanungsrevision mit sechs Beschwerden, die beim Regierungsrat lagen. In der Zwischenzeit wurden diese sechs Beschwerden abgelehnt, aber zwei davon ans Bundesgericht weitergezogen. Das wird noch seine Zeit brauchen. Im best-case wird es Herbst oder Ende Jahr oder dann wird es Frühling. Das ist sehr schwierig abzuschätzen.

Der andere Punkt war der Sichtzonenbereich der Ausfahrt aus der Einstellhalle. Dazu stellten wir einen zweiten Antrag, damit der Kirchenrat die Legimitation bekommt, bei Bedarf eine alternative Verkehrerschliessung zu realisieren

(Folie 95) Auf dieser Folie sehen wir einen roten Spickel, das ist der Sichtzonenbereich für die Ausfahrt aus der Tiefgarage auf den Rosenweg. Peter Schmid, Du kennst die Situation. Hier bist du ebenfalls aus der Garage gefahren. Damit Du auf den Rosenweg fahren konntest, gab es dort einen Spiegel. Das hat die Stadt Solothurn in der Zwischenzeit geändert und akzeptiert die Spiegellösung nicht mehr.

Wir gingen davon aus, dass man dort weiterhin einen Spiegel hinhängen kann. Wir haben mehrere Gespräche mit den Nachbarn geführt – von Ihnen aus gesehen auf der rechten Seite. Wir hatten fünf Sitzungen, es ging um einen Spickel von 8 m² ihres Grundstückes, bei dem man die bestehende Bepflanzung zurückschneiden und niederhaltig pflegen müsste. Aber das wurde uns nicht zugestanden. Wir hatten auch zwei Sitzungen bei der Stadt Solothurn mit dem zuständigen Gremium und haben mit ihnen Lösungen diskutiert, wie man eine Verkehrsberuhigung auf dem Rosenweg machen könnte. Dazu gibt es Beispiele sogar in Solothurn. Aber auch da wurden wir nicht gehört. Wir sind nach wie vor überzeugt, städtebaulich wäre der Ort der geplanten Einstellhallenerschliessung für das ganze Strukturgebiet die richtige Lösung.

(Folie 96) Wir gingen dann weiter und verhandelten mit dem Nachbar auf der Nordseite. Da gibt es ein unbebautes Grundstück, welches ebenfalls überbaut werden soll. Wir haben anfänglich schon mit ihnen gesprochen, wie man gemeinsam eine Tiefgarage ab dem Rosenweg erschliessen könnte. Eine gemeinsame Erschliessung ab dem Frölicherweg auf der Nordseite wäre nur mit einer sehr langen Einfahrtsrampe möglich. Dabei gäbe es Probleme mit den Abgrabungen und vor allem mit der Qualität unseres Grundstückes. Vermutlich wäre es wegen der Grünflächenziffern ohnehin nicht bewilligungsfähig. Vor allem würde es die Qualität des Aussenraums stark beeinträchtigen und unser Projekt verändern, .

Wir haben dann auch versucht, ob der Nachbar anstelle einer Einfahrtsrampe auf einen Autolift einsteigen würde, aber das war auch nicht möglich.

(Folie 97) Aus diesen Gründen kamen wir zum Schluss: Wir verzichten auf die Tiefgarage und bauen im Sinn von autoarmem Wohnen. Wir sind in Fussdistanz zum Bahnhof und zur Altstadt. Es gibt die Möglichkeit von Dauerparkplätzen in Parkings und Quartieranwohnerkarten.

Wir haben es kostenmässig überschlagen: Die Einsparung beträgt rund 300'000 Franken. Wir werden jetzt die Baueingabe vorziehen. Die Stadt nimmt sie trotz der offenen Beschwerden entgegen. Sie werden geprüft, jedoch noch nicht veröffentlicht, bis die Verfahren abgeschlossen sind. Im besten Fall erwarten wir die Baubewilligung bis etwa Mitte Februar 2026. So könnten wir im Sommer 2026 anfangen zu bauen. Dies zum Domherrenhaus.

Dr. Peter Schmid, Ehrendomherr

Eine kurze Anekdote: Es reizt mich jetzt einfach, zu zeigen, wie sich die Zeit verändert. Die Ausfahrt aus der Garage auf den Rosenweg war relativ heikel. Gefühlt vor 12 oder 14 Jahren habe ich bei einem Apéro zufälligerweise den Kommandanten der Stadtpolizei kennengelernt, wir haben angestossen und ein wenig geplaudert. Ich sagte ihm, es sei manchmal etwas heikel, dort hinauszufahren. Etwa zwei Wochen später hing ein Spiegel an der Laterne. Das war aber früher.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Wir schaffen natürlich mehr Platz für Velos, auch für Lastenvelos. Anstelle eines Autolifts gibt es dann einen Lift, in dem auch ein Velo Platz hat. Das ist so in Planung.

(Folie 99) Zur Wohnbaugenossenschaft: Die wurde im Herbst 2015 hier an der Synode gegründet. Die Synode hat im 2014 Genossenschaftskapital von 100'000 Franken für die Landeskirche gesprochen. Man hat zusammen mit der Kirchgemeinde Brugg ein sehr interessantes Projekt in einem Wettbewerbsverfahren entwickelt. Das ist das sogenannte Kirchenzentrum Paulus-Birrfeld in Lupfig, wo man das Kirchenzentrum bauen würde, zusammen mit Wohnungen und diversen anderen Nutzungen – Kindertagesstätten, Nutzung von Altersheim-Serviceleistungen, etc.

Um dieses Projekt finanzieren zu können, bewilligte die Synode in zwei Anläufen Darlehen von total 900'000 Franken, die man später in Genossenschaftskapital umwandeln würde. Auch weitere Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler haben Anteilsscheine in der Grössenordnung von 69'000 Franken gezeichnet. Wir schätzen dieses Engagement sehr.

Der Vorstand ging nachher auf die Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Man ging immer davon aus, dass das Baugrundstück, das wir für 20 Jahre unentgeltlich im Baurecht bekommen hätten, als Eigenkapital diene. Aber leider haben die Bemühungen, sei es bei den Finanzinstituten aber auch bei weiteren Kirchgemeinden, nicht dazu geführt, dass man genügende Finanzierung sicherstellen konnte.

Deshalb hat man sich zusammen mit der Kirchgemeinde Brugg – die Grundeigentümerin und Eigentümerin des Grundstückes ist – letztes Jahr entschieden, dass man sich aus diesem Projekt zurückzieht, weil das vorerst ein zu grosser Schuh ist. Das Projekt soll aber im Baurecht trotzdem durch eine andere Wohnbaugenossenschaft realisiert werden.

Die Kirchgemeinde Brugg hat entsprechende Vermarktungsunterlagen ausgearbeitet. Dies zusammen mit einem Büro, das sie begleitet. Die Verhandlungen sind immer noch am Laufen. Ich habe von den zuständigen Leuten gehört, dass man bis im Herbst mehr wissen sollte.

Die Kosten für die Vorinvestitionen und den Wettbewerb sind Teil dieser Vermarktung. Diese kommen wieder zurück an die Wohnbaugenossenschaft Faires Wohnen. Der neue Baurechtsnehmer muss das zurückfinanzieren. Dafür haben wir auch die Zusicherung der Kirchgemeinde Brugg. Sie können alles in den schriftlichen Mitteilungen nachlesen. Dort habe ich es noch ein bisschen ausführlicher beschrieben.

Der Vorstand wurde neu besetzt, da verschiedene verdiente Leute, wie Francis Kuhlen als Präsident, zurückgetreten sind. Yvonne Rodel ist ebenfalls zurückgetreten – danke für alles, was du gemacht hast. Aber auch Luc Humbel trat zurück. Einzig sind Udo Drewanowski und ich nicht zurückgetreten. Wir haben drei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt, das ist einerseits Dania Aebi, Leiterin Finanzen bei der Landeskirche sowie Daniela Keller und Elida Rieser. Sie haben grosse Erfahrungen im Genossenschaftswesen und in Architektur.

Wir sind zuversichtlich, dass sich neue Chancen bieten werden und motiviert, das weiterzuführen. Wir sind sehr interessiert, wenn Sie Ideen aus Ihren Kirchgemeinden oder andere öffentliche Ideen haben, dass wir zusammen etwas weiterentwickeln könnten. Das waren meine Ausführungen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende

Danke für deine Ausführungen, Margrit Röthlisberger.

Traktandum 9: Information zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 9; Information zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche.

Sie haben die Informationen zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten.

Gerne übergebe ich das Wort Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und bitte ihn ans Rednerpult.

Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale und Mitglieder des Kirchenrates, sehr geehrte Gäste

Stellungnahme der GPK zur Information des Kirchenrates über die laufende Aufgabenüberprüfung der Landeskirche

Mit der Information des Kirchenrates zur laufenden Aufgabenüberprüfung haben Sie eine umfassende Übersicht von der Ausgangslage bis hin zur Strategie 2035 erhalten. Die bereits in den Finanzplan eingeflossenen Sparmassnahmen von über 1 Million Franken genügen aber bei weitem nicht.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen aus der Ecoplan-Studie sind ernst zu nehmen, lag doch der Rückgang 2024 mit 2,6 Prozent über der Prognose der Ecoplan-Studie. Es sind ja nicht «nur» die Kirchenaustritte, die wir in unseren Kirchgemeinden feststellen. Betrachten sie die prozentuale Beteiligung der

Kinder einer Schulklasse, die noch am Religionsunterricht teilnimmt. Oder anders gefragt: Wie viele Kinder werden überhaupt noch getauft?

Wir als Synodale sind gefordert und in der Verantwortung gemäss dem Art. 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsstatuts der Landeskirche. Dass die Erarbeitung der Strategie 2035 in einem partizipativen Prozess erfolgen soll, wird von der GPK unterstützt. Welche Dienstleistungen der Landeskirche werden von den Kirchgemeinden benötigt und zu welchem Preis? Hier sind wir als Synodale zusammen mit den Kirchgemeinden gefordert.

Welche Dienstleistungen werden von der Landeskirche für die Allgemeinheit erbracht? Nebst der in der Information erwähnten Pastoral für Menschen mit Behinderung und der Gefängnisseelsorge geht es unseres Erachtens auch um die Spital- und Polizeiseelsorge oder noch um weitere. Die Landeskirchen können es sich in Zukunft nicht mehr leisten, für nahezu 100 Prozent dieser Dienstleistungen die Kosten zu tragen, wenn nur noch deutlich weniger als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner bereit sind, diese auch mitzutragen. Die Notwendigkeit dieser Aufgaben stellen wir nicht in Frage. Sondern: Wer finanziert diese? Hier ist unseres Erachtens der Kirchenrat gefordert, die nötigen Massnahmen mit den entsprechenden Gremien aktiv in Angriff zu nehmen oder zu verstärken.

Die Geschäftsprüfungskommission bittet Sie, diese Information des Kirchenrates nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern um ihre Bereitschaft, den gesamten Prozess aktiv und konstruktiv mitzugestalten.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Kirchenrates, die Information zur laufenden Aufgabenüberprüfung der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende

Ich danke Markus Schmid für den Prüfbericht und übergebe das Wort an den Kirchenratspräsidenten Pascal Gregor.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

(Folie 102) Der Kirchenrat hat in der Vergangenheit immer wieder die Ausgaben überprüft und durch Kürzungen von Beiträgen an Partnerorganisationen und Hilfswerke, aber auch dank neuer Einnahmen, wie zum Beispiel den Kantonsbeiträgen an die Spezialseelsorge, bereits mehrfach das Budget der Landeskirche entlastet.

Sie sehen auf der Folie eine Prognose des Zentralkassenbeitrags für die kommenden 20 Jahre. Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz von 2,7 Prozent und einer optimistisch prognostizierten Abnahme der Kirchenmitglieder um jährlich 2 Prozent wird die Rechnung der Landeskirchen über 3,3 Millionen Franken weniger Ertrag als in diesem Jahr aufweisen. Schon das Jahr 2024 hat gezeigt, dass der Mitgliederschwund stärker zunimmt, als die Ecoplan-Studie annahm. Die Differenz zu 2025 könnte daher auch in den nächsten Jahren noch stärker wachsen, als hier aufgezeigt wird.

(Folie 103) Trotz dem positiven Rechnungsabschluss von 2024 weist der Finanzplan für die nächsten Jahre bei einem unveränderten Zentralkassenbeitrag von 2,7 Prozent Defizite von über einer Million Franken aus.

(Folie 104) Aufgrund des nach wie vor bestehenden strukturellen Defizits und der Ablehnung der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags durch die Synode im Herbst 2023 sieht sich der Kirchenrat gezwungen, die Aufgaben der Landeskirche weiter zu überprüfen und die Sparmöglichkeiten auszuloten, damit bis 2027 wieder ein ausgeglichenes Budget möglich wird.

In der Vorsynode wurde auch die Anregung eingebracht, mit dem Kanton zu verhandeln, damit er Leistungen der Landeskirche übernimmt. Derartige Gespräche sind im Gang. Zum Teil wird der Bedarf anerkannt, zum Beispiel beteiligt sich der Kanton bereits heute an der Seelsorge in den Spitälern und den Heimen. Im Fall der kirchlichen Arbeit an den Kantonsschulen war der Kanton hingegen nicht bereit, sich zu engagieren. Trotzdem sind auch beim Rückzug aus anderen Bereichen mit den zuständigen kantonalen Stellen Gespräche geplant.

(Folie 105) Der Kirchenrat tut sich mit Kürzungen sehr schwer. Wir kommen alle, inklusive der Kirchenrat, aus kirchennahen Bereichen und alles, was die Kirche macht, ist sinnvoll und gut. Folglich steht der Kirchenrat mit jeder Kürzung mit dem Rücken gegen die Wand. Es gibt 100 Argumente für etwas und nur ein Argument dagegen. Sie können ganz sicher sein, mit jeder Kürzung, die wir vorschlagen, sparen wir aus Sicht der Betroffenen am falschen Ort.

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung am 28. Mai dieses Jahres folgende Kürzungen oder Streichungen zur Entlastung des Finanzhaushalts beschlossen: Geprüft wird die Bildung einer neuen Fachstelle mit dem Arbeitstitel «Bildung und Beratung», worin die Angebote für die Fachstelle Diakonie, Bildung und Propstei, Katechese und Medien und Jugend und junge Erwachsene integriert werden sollen.

(Folie 106) In der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene werden Kurse und Projekte reduziert, wir bieten weniger ökumenische Weiterbildungen für Jugendarbeitende an und verzichten auf die Jugendkonferenz.

(Folie 107) In der Fachstelle Bildung und Propstei wird die seit längerem nicht besetzte Stelle Frauen und Gender aus dem Stellenplan gestrichen und die Einnahmen aus den Kursen sollen erhöht werden.

(Folie 108) In der Fachstelle Katechese-Medien werden die offenen 20 Stellenprozent nicht wieder besetzt und aus dem Stellenplan gestrichen. Die Subvention für Formodula wird gestrichen und die Einzimmerwohnung im ersten Obergeschoss des Medienverleihs wird neu vermietet oder extern vermietet und das Mentorat für die Betreuung und Begleitung von Absolventinnen der Katechetischen Ausbildung wird um einen bislang nicht ausgeschöpften Beitrag gekürzt.

(Folie 110) Die Missionen werden angehalten, ihre Kosten generell um 2 Prozent zu kürzen und ihre Kosten für Fachliteratur und Zeitschriften zu reduzieren. Ebenso sollen die Spesen und der Ersatz von Aushilfen reduziert werden. Auch sollen Mutationsgewinne beim Ersatz des Diakons der Portugiesen-Mission erfolgen.

(Folie 111) Behörden und Verwaltung: Dank der neuen Webseite können in Zukunft die Kosten für den Unterhalt der Webseite gesenkt werden und im Rahmen einer Pensionierung wird die Nachfolge mit 10 Stellenprozent weniger besetzt. Einschneidender ist der künftige Verzicht, Lernende auszubilden, nachdem die aktuellen Lernenden ihre Ausbildung abgeschlossen haben werden.

(Folie 112) Die Beiträge für die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Solidarische Welt werden schrittweise heruntergefahren. Die langjährig durch die Aargauer Kirchgemeinde begleitenden Projekte werden den Pfarreien übergeben und gebeten, dass sie entsprechende Unterstützungen leisten.

Die Kirchenmusikschule Aarau schliesst ihre Tore Mitte 2026 – das habe ich bereits gesagt –, da die Nachfrage nicht mehr da ist. Da können wir den Aufwand senken. Der Beitrag an das Pfarrblatt Lichtblick Nordwestschweiz soll dem Beitrag der beiden Landeskirchen angeglichen werden und damit von

unserer Seite leicht gekürzt werden. Beschlossen ist zudem die Streichung der Beiträge an die Beratungsstelle und die Kampagne Chance Kirchenberufe sowie eine Reduktion des Beitrags an den Aargauischen Katholischen Frauenbund.

(Folie 113) In der Vorsynode hat der Kirchenrat eine konsultative Abstimmung über eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,1 Prozent beantragt. Die Abstimmung ergab eine mehrheitliche Ablehnung dieser Erhöhung, Sie sehen das hier auf der Tabelle. Für das Jahr 2025 hätten die 0,1 Steuerprozent insgesamt einen höheren Zentralkassenbeitrag um 481'000 Franken ausgemacht. In den folgenden Jahren ist es aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen tendenziell jährlich weniger. Es werden daher weitere Sparmassnahmen nötig werden. Sie werden weiterreichende Folgen haben, vertiefte Abklärungen und mehr Vorarbeiten erfordern.

Der Kirchenrat will ein weiteres Massnahmenpaket an seiner Klausur im September beschliessen, um sie dann durch die Synode im November genehmigen zu lassen. Diese Massnahmen werden voraussichtlich auch einen Leistungsabbau beinhalten. Dem Kirchenrat ist sehr bewusst, dass auch in den Kirchgemeinden einschneidende Sparprogramme im Gang sind. Wir möchten aber darauf hinweisen: Als Landeskirche übernehmen wir übergeordnete Aufgaben, die auch die Kirchgemeinden entlasten sollen, zum Beispiel in der Behindertenseelsorge, bei den Angeboten zur Jugendarbeit, bei der Weiterbildung und Beratungen. Wir werden immer neu austarieren müssen, auf welcher Stufen Kirchgemeinden oder Landeskirchen Aufgaben übernehmen und wie sie dafür entschädigt werden.

Der Kirchenrat hat nicht nur zu diesem Zweck ein Projekt mit dem Arbeitstitel «Strategie 2035» gestartet. Sie konnten das in den Unterlagen sehen. Mit diesem Projekt wollen wir gemeinsam mit Ihnen eine Vision entwickeln, wie die Landeskirche in Zukunft aussehen soll. Die Ausgangsfrage lautet, wie die Landeskirche der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau ihre Rolle, ihre Leistungen und ihre Strukturen so anpassen kann, damit sie auch im Jahr 2045 ihren Beitrag zur Sicherstellung des kirchlichen Lebens über den ganzen Kanton leisten kann. Ja, Sie haben richtig gehört: Wir reden noch von der Strategie 2035, gedanklich zielen wir aber noch weiter, soweit, wie das Szenario der Ecoplan-Studie geht, also bis ins Jahr 2045.

Wir werden uns in den nächsten Wochen oder Monaten bei Ihnen melden, um engagierte, interessierte Mitglieder der Synode für die Mitarbeit in diesem Projekt zu gewinnen. Auch an der Kirchenpflegegattung 2026 wird an der Weiterentwicklung dieses Projekts gearbeitet. Sie als Synodale werden voraussichtlich in der Herbstsynode dieses Jahres über einen Antrag zu befinden haben, womit der Kirchenrat Ihnen einen Projektkredit unterbreiten wird. Wir möchten das wichtige Projekt sehr sorgfältig angehen und für diesen Prozess externe Unterstützung mit an Bord holen.

In der Vorsynode wurde die Befürchtung geäussert, dass im Rahmen dieses Projekts unrealistische Wünsche entwickelt werden könnten, die nicht finanziert werden können. Das wird nicht passieren. An Luftschlössen wollen wir nicht bauen, sondern an einer zukunftsfähigen Kirche.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen habe ich Ihnen aufgezeigt, dass wir uns den finanziellen Realitäten der Landeskirche und der Kirchgemeinde bewusst sind. Der Kirchenrat beantragt der Synode, diese Information zur laufenden Aufgabenprüfung der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Pascal Gregor, für die Erläuterungen.

Wie Sie gehört haben, wird der Kirchenrat einschneidende Massnahmen ergreifen müssen, um die erforderlichen Einsparungen bei unverändertem Zentralkassenbeitrag zu realisieren. Die Diskussion über den Inhalt dieses Traktandums ist offen. Gerne möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Mitglieder der Synode nicht von ihren Kirchenpflegen mandatiert sind, sondern sie sollen die Interessen der gesamten Kirche im Aargau im Blick haben.

Bernadette Braun, Kirchgemeinde Meisterschwanden-Fahrwangen

Wir haben jetzt sehr viel über Kürzungen, Einsparungen und schmerzhafteste Kürzungen gehört. Wir haben im Eingang von der RKZ gehört, was sie alles machen. Ich habe den Eindruck, wir machen sehr viel. Wir sind Schweizer, wir sind super durchorganisiert. Wir haben Gremien, Kommissionen und Unterkommissionen und ich frage mich, ob nicht dort sehr viel Zeit und Geld versickert.

Warum brauchen wir 26 Landeskirchen? Wir sind eine Kirche. Ich weiss, wir sind Landeskirche, das duale System, das sehr komplex ist. Aber warum braucht jede Landeskirche oder jeder Kanton eine Ausbildung für Katechetinnen, Erwachsenenbildung, all diese Sachen? Kann man das nicht zusammenlegen? So, wie man anfängt, Kirchgemeinden zusammenzulegen – zum Beispiel Rohrdorferberg –, um Synergien zu nutzen, um Kosten zu sparen. Statt schmerzhaft zu streichen, sollten wir neu denken.

Kürzlich war Pfingsten. Ich wünsche mir von uns allen, dass wir zum Heiligen Geist beten, dass wir die frohe Botschaft verkünden. Wir haben sehr viele negative Schlagzeilen in unserer Kirche. Wir sollen zu den Samen aus der Eingangsgeschichte schauen und vielleicht einfach einmal um die Ecke denken, einen anderen Ansatz suchen, statt in den Bilanzen und den Erfolgsrechnungen herumzusehen und zu schauen, wo man noch sparen könnte. Dies als Idee. Danke vielmals.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Danke für das Votum. Ich nehme das sehr gerne entgegen. Wir treffen uns am Freitag mit zehn Landeskirchen des Bistums Basel.

Cyrrill Schubiger, Kirchgemeinde Meisterschwanden-Fahrwangen

Ich habe noch einen nüchternen Verfahrensbeitrag, den ich auch Herrn Regierungsrat Egli in der Pause und auch in der Vorsynode gesagt habe: Wenn wir jetzt kürzen, ist ganz klar, dass das Staatsgemeinwesen diese Sache übernehmen muss. Ich bin der Ansicht – das ist rein verfahrenstechnisch aber trotzdem wichtig –, dass jetzt am Anfang dieses Kürzungsprozesses die Kantonalkirche mit der Regierung sprechen soll. Denn irgendwann gibt es emotionale Schwierigkeiten, bei denen man sich gegenseitig Vorwürfe macht, weil das, was die Kirche nicht mehr macht, die Regierung oder der Kanton machen muss. Deshalb ist es verfahrensmässig wichtig, dass man am Anfang bereits zusammenkommt, damit später nicht irgendwelche verfahrensmässige Vorwürfe kommen, man würde zu spät informieren. Ich habe geschlossen.

Pascal Gregor, Kirchenratspräsident

Die Gespräche mit dem Kanton und dem Regierungsrat laufen bereits, und weitere Gespräche werden folgen. Wir nehmen das sehr gerne entgegen.

Martin Köchli, Kirchgemeinde Muri

Die Menschen merken immer erst, dass etwas fehlt, wenn sie nicht mehr wissen, was fehlt. Es gibt das Wort, indem jemand sagt, er habe ein sauberes Gewissen, er habe es noch nie gebraucht. Wenn wir dann bei diesem Typ von Mensch landen, müssen wir schauen, wie viel das dann kostet.

Ich weiss nicht, wie relevant das Denken von Ernst Wolfgang Böckenförde ist. Er war ein deutscher Philosoph, der schon lange davor gewarnt hat, wenn die säkularisierte Wirtschaft und Gesellschaft auf moralische Grundlagen verzichtet. Er sagt, sie könne die Voraussetzungen, wovon sie lebt, selber nicht garantieren. Das brauche eine vorpolitische und eine vorökonomische moralische Prägung der Menschen.

Ich glaube, diese Einsicht ist noch nicht überall angekommen, die müssen wir überall kommunizieren. Wir können es nicht nach unten oder oben delegieren. Ich glaube, da stehen alle in der Verantwortung, vom Stammtisch bis zum Regierungsrat. Natürlich sind wir jetzt als Samenkörnchen in einem Loch drin und sehen fast kein Licht nach dem Tief mit diesen Missbrauchsgeschichten, bei denen wirklich andere mit guten Argumenten sagen: Kehrt zuerst vor der eigenen Tür, bevor ihr wieder eine moralische Offensive ergreift. Jetzt wurde die Transparenz offenkundig.

Aber die Präsenz ist genauso wichtig, dass die Kirchen eine relevante Kraft in der Gesellschaft bleiben, von der Basis bis nach oben. Ich kann mich dem Votum meines Vorredners anschliessen: Miteinander reden, Kommunikation, Kooperation und Kreativität sind goldene Kavalkis für Gesundheitsprozesse. Jetzt habe ich als Bauer gesprochen, danke.

Ingrid Maria Scharf-Hirschle, Kirchgemeinde Obermumpf

Ganz kurz zur Kürzung Mentorat der Katechetinnen: Da will ich darauf aufmerksam machen, dass das ein Fehler ist, denn dieser Baustein bei der Ausbildung ist sehr, sehr relevant, um die Leute, die frisch in den Beruf gehen, zu unterstützen, damit da ein Austausch möglich ist.

Jacqueline Lienhard, Kirchgemeinde Suhr

Ich arbeite zurzeit noch in Sursee in einem Projekt, als Katechetin bin ich mit Kindern unterwegs. Wir haben die Kinder zusammengeschlossen und sind in der Kirche, im Wald und draussen unterwegs. Es kommen viele Kinder und sie haben Freude und Spass. Ich denke mir, nur zu sparen, hilft uns nicht. Offene Türen machen, andere Wege suchen, das hilft uns.

Cornelia Stutz, Kirchgemeinde Niederwil

Sie haben das alle vorhin gesagt, es sind alles massive Kürzungen, massive Einschnitte, jeder einzelne tut weh. In dem Moment, in dem wir zu sagen anfangen: Aber meiner ist wichtig und meinen darf man nicht kürzen – in diesem Moment müssen wir wirklich überlegen: Sind wir denn wirklich am richtigen Ort, wenn wir sagen, der Zentralkassenbeitrag dürfe nicht steigen?

Der Vorsitzende

Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit und danke für die Kenntnisnahme.

Der Kirchenrat führt eine Informationsveranstaltung über die Sparmassnahmen durch. Sie findet am 16. Oktober 2025 um 19.30 im Grossen Saal des Kirchenzentrums Herz Jesu, Bahnhofstrasse 23, Lenzburg statt.

Traktandum 10: Verschiedenes

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 10 «Verschiedenes». Wir haben keine vorangekündigte Voten erhalten. Gibt es Anträge/Bemerkungen und Äusserungen unter diesem Traktandum?

Maria Bühlmann, Kirchgemeinde Lenzburg

Ich möchte etwas in eigener Sache sagen. Obwohl wir jetzt viel von Sparen und Sparmassnahmen gesprochen haben, möchte ich auf ein Ereignis hinweisen, das wir am 29. Juni in Lenzburg feiern dürfen. Wir haben die gleiche Situation mit den Finanzen, hatten aber den Mut, ein neues Orgelprojekt anzupacken, das 2019 gestartet ist. Das kommt jetzt am 29. Juni zur Weihe mit Bischof Gmür. Ich würde mich freuen, wenn am Abend der eine oder andere von Ihnen auch den Weg nach Lenzburg finden würde, zum grossen Orgelkonzert, bei dem Karol Mossakowski, der Titularorganist von St. Sulpice in Paris ist, bei uns auftreten wird. Es dauert eine Stunde, beginnt um 19.30 Uhr. Ich würde mich freuen, wenn die eine oder andere Kollegin mitkommt.

Corinne Hollinger, Kirchgemeinde Turgi

Unsere Kirchenpflege hat die Ludwigskapelle historisch aufgearbeitet und macht am 28. Juni eine Begehung mit Führungen und Konzerten. Sie haben die Dorfvereinsvereinigung von Turgi ins Boot geholt, die das mitfinanziert. Nur als Beispiel. Natürlich sind alle herzlich willkommen, am 28. Juni um 10 und 11 Uhr sind die Führungen und nachher sind gemütliche Anlässe.

Der Vorsitzende

Möchte sich noch jemand äussern? – Das ist nicht der Fall.

Der Synodenanlass findet am 25. Oktober 2025 in Auw, Freiamt, zum Thema «Heilige Bernarda» statt. Mit dem eingblendeten QR-Code können Sie sich direkt anmelden. Bitte melden Sie sich bis zum 31. August 2025 an.

Wir kommen zur Kommunikation weiterer Daten für das laufende Jahr. Die zweite Synodensitzung der Amtsperiode findet am 12. November 2025 statt.

Die Vorsynoden im Herbst werden wie folgt durchgeführt:

Region Aarau	Mittwoch, 29. Oktober 2025 Lenzburg
Region Baden	Dienstag, 28. Oktober 2025 Döttingen
Region Fricktal	Mittwoch, 29. Oktober 2025 Mettau
Region Freiamt	Dienstag, 28. Oktober 2025 Fischbach-Göslikon

Sämtliche Unterlagen und Daten sind auf der Website www.kathaargau.ch aufgeschaltet.

Gerne erinnere ich Sie daran: Als Synodale ist es Ihre Pflicht, Ihre Kirchenpflegen oder Interessierte in Ihren Kirchgemeinden über die Aufgaben und Beschlüsse an der heutigen Synodensitzung zu informieren.

Ich danke allen, die uns in der Durchführung der Synode unterstützten. Im Besonderen:

- David Fischer, Hauswart Grossratsgebäude
- Vreni Fischer, Bedienung der Mikrofonanlage
- Ursula Fischer und dem Frauenbund Aarau für den Pausenkaffee
- Den anwesenden Medien
- Dem Büro der Synode

- Der Verwaltung für die organisatorische Arbeit.

Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken, für die Diskussionen und Anregungen. Im Anschluss sind Sie alle zum Apéro eingeladen.

Die Synodensitzung schliesse ich mit einer Besinnung ab:

Das Gedicht «Keiner wagt» aus der Feder von Lothar Zenetti:

*Was keiner wagt, das sollt ihr wagen,
was keiner sagt, das sagt heraus,
was keiner denkt, das wagt zu denken,
was keiner ausführt, das führt aus.*

*Wenn keiner ja sagt, sollt ihr es sagen,
wenn keiner nein sagt, sagt doch nein,
wenn alle zweifeln, wagt zu glauben,
wenn alle mittun, steht allein.*

*Wo alle loben, habt Bedenken,
wo alle spotten, spottet nicht,
wo alle geizen, wagt zu schenken,
wo alles dunkel ist, macht Licht.*

Mit diesem Schlusswort wünsche ich, wünschen wir alle hier vorne Ihnen eine schöne Sommerzeit – geniessen Sie die Erholung vom geschäftigen und geschäftlichen Alltag.

Die sechste¹ Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 ist damit beendet. Wir freuen uns sehr, beim anschliessenden Apéro vor dem Grossratsgebäude im Freien miteinander in Austausch zu treten. Bis gleich!

Für das Protokoll



Matthias Schüepp
Präsident der Synode



David Reichart
Generalsekretär

¹ (3x 2023, 2x 2024, 2x 2025, 2x 2026)